

Ausgabe 01/2023

Zeitschrift des
Verbandes der Lehrkräfte an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

VLB akzente

SAVE THE DATE
18.03.2023
Wirtschafts-
schultag



Lehrkräftenachwuchs fördern – VLB

Unsere Themen

■ **Auf ins Jahr 2023**

Sabrina Hingel, stellvertretende Landesvorsitzende, blickt zurück auf das Jahr 2022 und beschreibt die Herausforderungen im neuen Jahr.

■ **Runder Tisch**

Tobias Schneider, Referat für Bildung und Sport, berichtet vom runden Tisch der Landeshauptstadt München mit dem Kultusministerium und den Vertreter/-innen der Kommunen.

■ **Dienstrecht**

Rudolf Keil und Astrid Geiger informieren über die Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile und die zweite Runde der Klimaschule.

■ **Gefährdungsbeurteilungen**

Das Team von AMIS Bayern stellt das Unterstützungskonzept bezüglich Gefährdungsbeurteilungen vor.

■ **Europäischer Austausch**

Christian Schober, VLB-Bezirksvorsitzender Niederbayern, beschreibt den Besuch des Europäischen Forums der Berufsbildner in Passau.

■ **Aktive Senioren**

Armin Ulbrich, VLB-Landes-seniorenvertreter, berichtet über die Arbeit der von ihm geführten VLB-Fachgruppe und liefert mit seinem Stellvertreter Wolfgang Lambl, VLB-Ehrevorsitzender, wichtige Informationen zum Versorgungsrecht und Seniorenpolitik.

■ **Lehrkräftenachwuchs fördern**

Florian Groß, Koordinator des Jungen VLB, informierte mit weiteren Vertretern des VLB, des Studienseminars und des KM die neuen Referendare im Rahmen der Dienstantrittsveranstaltung.

Thema des Tages

Sabrina Hingel

03 Mit neuer Kraft und alten Problemen ins neue Jahr

Bildungspolitik

VLB-Vorstand

04 Verband engagiert für seine Mitglieder

Tobias Schneider

06 Runder Tisch kommunaler Bildungsvertreter

Christian Kral

06 Starker Partner brlv

Dienstrecht

Rudolf Keil, Astrid Geiger

07 Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

Rudolf Keil, Astrid Geiger

09 Klimaschule im Schuljahr 2022/2023

Christian Baumann

09 Befristet und unbefristet

Dr. Mareike Glock, Dr. Daniel Ossenschmidt, Prof. Dr. Caroline Herr, Prof. Dr. Stefanie Heinze

11 Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Schulen

Lerkräftebildung

Sebastian Pittner, Stefan Mahnke, Dr. Markus Seufert

15 Verzahnung von Studium und Lehre

Christian Kral

15 TUM-Tagung zum Thema Inklusion

Auslandsprojekte

Christian Schober

16 Austausch europäischer Berufsbildner

Aus dem Verbandsleben

- 17 Landesverband
- 18 Senioren
- 19 Bezirks- und Kreisverbände
- 20 Junger VLB
- 21 Personalien
- 22 Lehrkräftegesundheit
- 24 Wirtschaftsschultag

Titelbild:
VLB-Dienstantrittsveranstaltung für Referendare, siehe S. 20

Redaktionsschluss

Ausgabe 02/2023:

11.01.2023

Ausgabe 03-04/2023:

14.02.2023

Thema des Tages

SABRINA HINGEL



Mit neuer Kraft und alten Problemen ins neue Jahr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Jahr hat begonnen. Der Jahreswechsel ist für die meisten eine Phase sowohl der Rückbesinnung als auch des Neubeginns. Ganz egal mit welchen Riten Sie das Jahr 2023 eingeläutet haben, ich hoffe, Sie konnten das alte Jahr friedvoll abschließen und das neue voller Energie begrüßen.

Frieden

Das war zu jeder Zeit ein frommer Wunsch, denn irgendwo gibt es immer eine kriegerische Auseinandersetzung. Doch gerade weil das so ist, sollten wir froh und zufrieden sein, dass wir hier schon seit knapp 78 Jahren in Frieden leben, auch wenn die Herausforderungen, welche z. B. der Krieg in der Ukraine mit sich bringt, uns alle betreffen. Frieden lässt sich allerdings auch kleiner denken, was ihn aber in keinsten Weise unbedeutender macht. Auch der Frieden im Kollegium und selbstverständlich in der Familie ist etwas überaus Wertvolles, das uns Kraft schöpfen lässt.

Energie

Hier denken Sie wahrscheinlich zuerst an die Energiekrise und die Energiewende, auch wenn letztere in unseren Breiten nur schwerlich in Schwung kommt. Vielen von Ihnen wird hier BNE, also Bildung für nachhaltige Entwicklung, in den Sinn kommen und vielleicht gehört auch das Energiesparen zu Ihren guten Vorsätzen fürs neue Jahr. In jedem Fall gehört das gute Haushalten mit der persönlichen Energie zu den Dingen, auf das sich manche von uns wieder besinnen müssen. Ein tiefes Durchatmen zur rechten Zeit. Eine Pause, die auch wirklich eine Pause ist, nicht die Lücke zwischen zwei Unterrichtsstunden, in denen man noch schnell etwas erledigen muss. Ein netter Plausch mit Kolleginnen und Kollegen, bei dem nicht nur die Schwachstellen von ASV diskutiert werden, sondern mal herzlich gelacht wird. Ersetzen Sie die Energieräuber durch Energiespender. Ihre ganz persönlichen Energiewende, sozusagen.

Entlastung

„Der Weg zum Traumberuf – Zukunft prägen, Lehrer/-in werden!“ motiviert das Kultusministerium in der aktuellen Werbekampagne. Dabei werden Lehrkräfte unter anderem als Erziehungsexperten, Lernbegleiter, Horizonterweiterer, Zukunftsbaumeister, Vertrauensleute und Berufsoptimisten bezeichnet. Beim Lesen dieses Textes auf der Homepage des Ministeriums gerät man ins Schwärmen, es strafft sich die Haltung der Lehrkraft und man betritt wieder voller Stolz das Klassenzimmer. Aber fehlen in dieser Auflistung nicht ein paar wichtige Tatsachen? Haben Sie nicht auch manchmal das Gefühl, Ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sei nur ein nebensächlicher Teil Ihrer Tätigkeit geworden? Der berufliche Alltag einer Lehrkraft wird immer mehr von Verwaltungstätigkeiten und dem Lösen digitaler Ärgernisse bestimmt. Hier braucht es Entlastung durch die Aufstockung der Stellen für das Verwaltungspersonal sowie die ausreichende Ausstattung an technischen Systembetreuern. Dazu kommt der teils eklatante Lehrermangel. Eine Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 94% an den beruflichen Schulen in Bayern bedeutet nicht nur Unterrichtsausfall, es bedeutet vor allem Mehrarbeit. Der VLB fordert hier die sukzessive Aufstockung von Planstellen, die letztlich in einer Unterrichtsversorgung von 100% plus einer integrierten Reserve endet. Parallel müssen die Klassenstärken reduziert werden, um die umfassende pädagogische Unterstützung und individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Denn dies ist laut Stellenbeschreibung die Kernaufgabe einer Lehrkraft.

Wertschätzung

Das wünschen wir uns alle. Ein Lob, ein Schulterklopfen, eine Anerkennung, eine Bezügeanpassung. Hierin verbirgt sich eine Dauerbaustelle des VLB: Die Wertschätzung der beruflichen Schulen, zumindest die wohlwollende Anerkennung deren Existenz im bayerischen Bildungssystem. Die beruflichen Schulen sind nicht die „Resteverwerter“ derjenigen Schüle-

rinnen und Schüler, die Gymnasium und Hochschule „verpasst“ haben, knapp die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen in Bayern werden an berufliche Schulen erworben. Auch sind wir nicht nur der „Parkplatz“ für Geflüchtete. Die beruflichen Schulen sind die „andere Hälfte“ des Schulsystems, Teil des viel gelobten Dualen Systems, wichtiges Element in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Damit haben wir uns nicht nur die Erwähnung in den schulspezifischen Reden und Pressestatements verdient, die viel zitierte Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung muss nicht nur gedacht, sondern umgesetzt werden. Der Stellenwert der beruflichen Schulen in der Politik wird sich bei der Forderung des VLB nach Gleichsetzung der Unterrichtspflichtzeit mit dem Gymnasium zeigen, ebenso wie die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung bei der Forderung nach der Angleichung der Unterrichtspflichtzeit der Q3 an die der Q4 gezeigt werden könnte. Es wird sich zeigen, ob Taten folgen oder ob es bei den guten Vorsätzen bleibt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein erfülltes, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2023.

Ihre Sabrina Hingel
Stellvertretende Landvorsitzende



Automatische Info erhalten, wenn eine neue VLB akzente erscheint und gleich online lesen.
www.vlbbayern.de/service/vlb-akzente

Verband engagiert für seine Mitglieder

VLB-Spitze trifft sich mit Partnern und Politik



01



02

01 Beim parlamentarischen Gespräch des VLB mit der CSU-Fraktion am 01.12.2022 von links: MdL Tobias Reiß, VLB-Landesvorsitzender Pankraz Männlein, MdL Thomas Kreuzer und die GV-Mitglieder des VLB Sophia Althenhan, Sabrina Hingel, Rudolf Keil und Klaus Janetzko.

02 Auch das parlamentarische Gespräch mit der SPD im Bayerischen Landtag fand statt. Von links: MdL Diana Stachowitz, MdL Florian von Brunn, GV-Mitglieder Sophia Althenhan, Pankraz Männlein und Klaus Janetzko mit MdL Dr. Simone Strohmayer.



03

Der Geschäftsführende Vorstand des VLB setzte seine regelmäßigen parlamentarischen Gespräche mit den Landtagsfraktionen fort. Nach den Bildungspolitikern stand und steht noch der Austausch mit den Fraktionsspitzen an. Außerdem traf sich die VLB-Spitze mit Partnern, beispielsweise im Rahmen des dbb-Gewerkschaftstages 2022 und dem dortigen Empfang des BBB in der bayerischen Vertretung in Berlin. -ck-

03 Von links: stellv. VLB-Landesvorsitzender Christian Wagner mit dem stellv. bayerischen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Freien Wähler Hubert Aiwanger sowie VLB-Landesvorsitzenden Pankraz Männlein.



04



05

04 In der bayerischen Vertretung in Berlin von links: stellv. VLB-Landesvorsitzender Christian Wagner und Vertreterin der Jungen Pädagogen im VLB Ada Wohlrab mit Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl und VLB-Landesvorsitzenden Pankraz Männlein.

05 Beim dbb-Gewerkschaftstag von links: GV-Mitglieder Christian Wagner und Pankraz Männlein mit der Vertreterin der Jungen Pädagogen Ada Wohlrab, MdL Wolfgang Fackler (CSU) und bpv-Vorsitzenden Michael Schwägerl.



Gedenken an Hans Zehetmair

Der langjährige bayerische Kultusminister Hans Zehetmair starb vor wenigen Wochen im Alter von 86 Jahren. In den fast zwei Jahrzehnten seiner Amtszeit entwickelte sich Bayern zu einem bedeutenden Forschungsstandort. Nicht unumstritten war er allerdings seines konservativen, katholisch geprägten Familienbildes wegen. Der Sohn eines Bauern und Wagnermeisters arbeitete zunächst als Gymnasiallehrer, bevor er in die Politik einstieg und über die Stationen Stadtrat, zweiter Bürgermeister, CSU-Kreisvorsitzender und seit 1974 Abgeordneter im Landtag schließlich 1986 unter Ministerpräsident Franz-Josef Strauß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übernahm. 1998 wurde das Ministerium aufgeteilt: Monika Hohlmeier übernahm die Zuständigkeit für Unterricht und Kultus, Zehetmair behielt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bis in das Jahr 2003.

Das Bild zeigt den Erdinger beim dortigen, ersten Berufsbildungskongress des aus den Altverbänden verschmolzenen VLB, 1992. Nach seiner Amtszeit als Minister engagierte er sich in vielerlei Weise. Bekannt wurde er beispielsweise für den Vorsitz im Rat für deutsche Rechtschreibung. Dabei gelang es ihm, in der hoch umstrittenen Frage der Rechtschreibreform einen Kompromiss zwischen Sprachbewahrern und Reformern zu erreichen.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist Hans Zehetmairs Name eng verbunden mit dem Aufbau der Fachhochschulen und in seiner Amtszeit fand eine deutliche Ausweitung bei den Fach- bzw. Berufsoberschulen statt. Er war ein unverkennbar konservativer und wertbewusster Bildungspolitiker und, das halten ihm selbst seine ärgsten Gegner zugute, ein Kultusminister aus Leidenschaft – was man ja nicht von allen sagen kann, die ihm auf dem Ministersessel nachfolgten.

Dr. Siegfried Hummelsberger

Runder Tisch in München

Treffen von Vertreter/-innen der kommunalen beruflichen Bildung und des Kultusministeriums

TOBIAS SCHNEIDER

Am vergangenen Freitag trafen sich auf Einladung von Münchens Stadtschulrat Florian Kraus Vertreter/-innen der kommunalen beruflichen Bildung in Bayern zu einem Austausch im beruflichen Schulzentrum am Simon-Knoll-Platz. Neben der 2. Bürgermeisterin von Augsburg, Martina Wild, durfte Kraus u.a. den Leiter der Abteilung Berufliche Schulen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ministerialdirigent Werner Lucha, des Stellvertretenden Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Dr. Manfred Riederle, sowie Entscheidungsträger/-innen der jeweiligen Regierungsbezirke begrüßen. Auf der Tagesordnung standen Themen, die für die kommunalen beruflichen Schulen aktuell aber auch perspektivisch von großer Bedeutung sind. Neben der Versorgung mit qualifiziertem Lehrpersonal wurde

unter anderem über die Pandemiefolgen für Schüler/-innen, Digitalisierungsstrategien, den Paradigmenwechsel im Übergangsmanagement sowie das Schulverwaltungsprogramm ASV (Amtliche Schulverwaltung) gesprochen.

Gastgeber Florian Kraus zeigte sich im Anschluss äußerst zufrieden: „Es war höchste Zeit, im beruflichen Schulwesen einen Austausch der Kommunen zu realisieren. Auch wenn München als größter kommunaler Bildungsträger besondere Bedarfe hat, gibt es dennoch eine große Schnittmenge bei den Herausforderungen in der kommunalen beruflichen Bildung. Diese können besser bewältigt werden, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Umso mehr habe ich mich über den konstruktiven Austausch gefreut.“

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch ein gemeinsames Essen, das von den Schüler/-innen der Städtischen Berufsschule für Hotel-, Gast- und Brauereiwesen exzellent zubereitet wurde und durch eine



Die Vertreter/-innen des Kultusministeriums und der Kommunen, zu Gast am Städtischen Beruflichen Schulzentrum am Simon-Knoll-Platz.

Schulhausführung, die einen Einblick in die große Vielfalt der im beruflichen Schulzentrum am Simon-Knoll-Platz angebotenen Ausbildungsrichtungen ermöglichte.

Vielen Dank an die Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler/-innen des beruflichen Schulzentrums am Simon-Knoll-Platz in München für die hervorragende Organisation der Veranstaltung. //

Starker Partner

VLB gratuliert Realschullehrerverband zum 70. Jubiläum

CHRISTIAN KRAL

Seit Gründung des Bayerischen Realschullehrerverbands (brlv) vor 70 Jahren wirkte dieser prägend bei der inhaltlichen und pädagogischen Ausgestaltung der Realschulen mit und setzte sich erfolgreich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen ein. Modernste Elemente der Bildung wurden bei der Gestaltung der Realschulbildung aufgegriffen und immer wieder Bezüge zu den realen gesellschaftlichen Entwicklungen hergestellt.

Markus Söder verleiht Bundesverdienstkreuz

Zum Festakt 70 Jahre Realschule im Bamberger Haus gab sich der bayerische Ministerpräsident Markus Söder die Ehre und hielt die Laudatio. Im Rahmen der Jubiläumsfeier wurde brlv-Landesvorsitzender Jürgen Böhm vom Ministerpräsidenten mit

der höchsten Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundesverdienstkreuz am Bande, gewürdigt. Böhm erhielt die hohe Anerkennung für sein herausragendes bundesweites Engagement für die Bildung. Der brlv-Landesvorsitzende setzte sich hierbei besonders für eine differenzierte Bildung ein, die den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen jungen Menschen gerecht wird. Weiterhin werde damit sein Engagement bei der Stärkung der Digitalisierung und der ökonomischen Bildung in ganz Deutschland gewürdigt. „Ich nehme diese Ehrung natürlich auch für meine Kolleginnen und Kollegen entgegen, die tagtäglich – auch teilweise unter schwierigen Rahmenbedingungen – um beste Bildung kämpfen“, so Böhm.

Partner des VLB

Nicht seit 70, aber seit über 40 stolzen Jahren arbeitet der VLB mit brlv und dem Bayerischen Philologenverband (bpv), sowie der Katholischen Erziehergemeinschaft in



Starke Partner. Die Landesvorsitzenden von links: Michael Schwägerl (bpv), Jürgen Böhm (brlv), Rainer Nachtigall (BBB) und Pankraz Männlein (VLB).

Bayern (KEG) in der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) erfolgreich zusammen. Gemeinsam setzt sich die abl für über 150 000 bayerische Lehrkräfte ein, die insgesamt rund 1,7 Mio. Schülerinnen und Schüler des in 22 Schularten differenzierten bayerischen Bildungssystems unterrichten. So war es unserem VLB-Landesvorsitzenden Pankraz Männlein eine große Freude, seinem vertrauten und hochgeschätzten Kollegen Jürgen Böhm beim Festakt für seine Verdienste um dessen Schulart und seine Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz zu gratulieren. //

Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

Dienstrecht kompakt

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER

Der lange erarbeitete Gesetzentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile kommt in den Landtag. Damit wird nun die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 für Bayern umgesetzt. In der letzten Phase der Entwurfserarbeitung konnten noch entscheidende Änderungen durch den Bayerische Beamtenbund (BBB) erzielt werden. Bundesweit einmalig sollen bei den Stufen zu pflegende Angehörige berücksichtigt werden.

Hintergrund zur Entscheidung des BVerfG

Im Jahr 2020 hatte das oberste deutsche Gericht entschieden, dass die Besoldung so bemessen sein müsse, dass für jedes Kind mindestens ein um 15 % über dem realitätsgerecht ermittelten grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf eines Kindes liegender Betrag zur Verfügung stehe. In der Ministerratssitzung Ende November wurde der Entwurf nun endgültig verabschiedet und wird nun den Landtagsabgeordneten zur Beratung übergeben. In der letzten Phase der Entwurfserarbeitung konnten in Gesprächen mit Staatsminister Albert Füracker und seinem Haus noch zukunftsweisende Änderungen erzielt werden.

Die wichtigsten Aspekte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lagen in den Punkten der realitätsgerechten Betrachtungsweise bei der Ermittlung des Bedarfs, sowie der Feststellung, dass

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10 (gültig ab dem 1. Januar 2023)

Der Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind wie folgt:

Ortsklasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je weiterem Kind
I	70,00	70,00	277,58	405,52	396,51	474,69
II				434,05	408,41	512,64
III			296,57	462,58	420,66	550,96
IV			315,56	491,11	433,28	589,64
V	90,00	136,21	334,55	554,41	446,28	628,69
VI	110,00		436,84	627,87	459,66	668,14
VII	136,21	136,21	436,84	627,87	459,66	668,14

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

dieser bestimmte und zu erreichende Bedarf für jedes Kind zur Verfügung stehen müsse. Auf jedes Kind muss ein Teil des Einkommens entfallen, der 15 % über dem Grundsicherungsniveau liegt. Dieses Niveau ist anhand der tatsächlichen Umstände des Wohnorts der Familie zu bestimmen. Diese Verhältnisse unterscheiden sich je nach Region zum Teil deutlich.

Fokus liegt auf Familie und Wohnort

Das nun im Entwurf niedergelegte System setzt – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – den Fokus ganz deutlich auf die Kinder und differenziert nach dem Wohnort. Die bisherige Ballungsraumzulage sowie der Familienzuschlag gehen gänzlich im neuen System auf. Künftig wird es Ortsklassen geben, die sich an den Mietenstufen des Wohngeldgesetzes orientieren. Mit dem Gesetzentwurf wird ein grundlegender Systemwechsel

vollzogen. Ansatzpunkt soll künftig die Mehrverdiener-Familie sein. Es wird davon ausgegangen, dass in der Regel beide Elternteile berufstätig sind.

Der Entwurf sieht eine Stufe L für Ledige vor, eine weitere Stufe V für Verheiratete/Lebenspartnerschaften und Stufen 1, 2, usw. entsprechend der Anzahl der Kinder. Die Abstufung orientiert sich dann nach den 7 Ortsklassen (Mietenstufen), die der mit steigender Familiengröße überproportional ansteigenden Belastung durch Wohn- und Lebenshaltungskosten Rechnung trägt. Die Stufen bauen dabei nicht mehr aufeinander auf. Die Zuordnung erfolgt nur zu einer Stufe. Die Ortsklassen richten sich nach den im Wohngeldgesetz festgelegten Mietenstufen und dem jeweiligen Hauptwohnsitz.

Danach ergeben sich entsprechend dem Gesetzentwurf ab dem 1. Januar 2023 folgende Beträge (siehe Tabelle links unten).

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10

Um die überproportionale Belastung von Familien mit unteren und mittleren Einkommen durch Wohn- und Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen, gibt es zukünftig einen Erhöhungsbetrag für jedes zu berücksichtigende Kind für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10 (siehe Tabelle oben).

Gültig ab 1. Januar 2023

Ortsklasse	Besoldungsgruppe							
	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10
I	30,94	25,09	24,16	22,30	19,35	17,36	13,60	7,30
II	32,26	28,19	27,14	25,05	21,74	19,50	15,28	8,20
III	33,57	31,32	30,15	27,83	24,16	21,67	16,98	9,11
IV	37,30	34,80	33,50	30,92	26,84	24,07	18,86	10,12
V	40,99	38,24	36,81	33,98	29,49	26,45	20,73	11,12
VI	44,55	41,56	40,01	36,93	32,05	28,75	22,53	12,09
VII	48,95	45,67	43,97	40,58	35,21	31,59	24,75	13,28

Zweite Runde der Klimaschule im Schuljahr 2022/2023

Dienstrecht kompakt

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER

In Ausgabe 11/2022 der *VLB akzente* berichtete der Leiter der VLB-Fachgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Herr Karl Geller, detailliert über die Preisverleihung der Bayerischen Klimaschule: Am 28.09.2022 wurden zwei Goldniveaus des Qualitätssiegels der Bayerischen Klimaschule an berufliche Schulen verliehen – an die FOS in Sonthofen und die Berufsschule Mindelheim.

Auf der VLB-Fachtagung in Mindelheim am 02. April 2022 „BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ waren sich die Teilnehmenden einig, wir müssen auch in schwierigen Zeiten an morgen denken, handeln und aktiv an der Transformation unserer Gesellschaft hin zu einer sozialen, ökologischen und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung mitarbeiten. Nun bietet sich uns eine weitere Chance unsere Ziele zu verwirklichen: Die Klimaschule Bayern geht im Schuljahr 2022/23 in die zweite Runde.

Im KMS der Stabsstelle Klimaschutz / Bildung für nachhaltige Entwicklung / Umweltbildung (SK) heißt es zur Ausschreibung der zweiten Runde Klimaschule Bayern:

„Der Schutz des Klimas und damit unserer Lebensgrundlage ist eine der größ-

ten Aufgaben unserer Zeit. Diese Aufgabe stellt alle gesellschaftlichen Bereiche vor enorme Herausforderungen – auch die Schulen. Klimaschule Bayern setzt genau hier an. Das Projekt ermöglicht es, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten sowie weiteren Partnern in der Region, Maßnahmen festzulegen und Handlungen durchzuführen, um so insbesondere einen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen zu leisten. Am 28. September 2022 wurden im Schloss Nymphenburg die ersten Klimaschulen Bayerns ausgezeichnet. Die Klimaschulen wirken mit ihrem Handeln tief in ihre Region hinein: in die Betriebe, die Behörden und nicht zuletzt die jeweiligen Familien. Klimaschule Bayern geht nun in die zweite Runde. Eine Anmeldung ist jederzeit über das Schulportal möglich. In dem Jahr, in dem eine Zertifizierung angestrebt wird, müssen die entsprechenden Unterlagen aber spätestens bis zum 30. April eingereicht worden sein.

Weitere Informationen, insbesondere zu den 10 Schritten auf dem Weg zur Klimaschule, die für die Zertifizierung maßgeblich sind, finden Sie auf der Homepage www.klimaschule.bayern.de. Daneben gibt es hier auch einen Hilfe- bzw. FAQ-Bereich und Best-Practice-Beispiele sowie Hinweise zu Fortbildungen. Bei Fragen können Sie sich außerdem an die Landes-

koordination Klimaschule Bayern (info@klimaschule.bayern.de) wenden. Klimaschule Bayern wird zudem beständig weiterentwickelt. Damit Sie als teilnehmende Schulen ihren CO₂-Fußabdruck zeitsparend, strukturiert und umfassend ermitteln können, wurde vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein CO₂-Rechner entwickelt, der bundesweit zur Verfügung steht. Er rechnet die jeweiligen Verbrauchswerte anhand wissenschaftlich geprüfter Emissionsfaktoren in Tonnen CO₂-Äquivalente um. Eine Besonderheit ist, dass Sie den Schulweg der Mitglieder der Schulfamilie anhand einer Mebisumfrage erheben und über eine Import- Funktion in den CO₂-Rechner importieren können. Die wichtigsten Funktionen sind in einem kurzen Video dargestellt, das Sie auf der Homepage von Klimaschule Bayern finden. Dort ist auch der CO₂-Rechner verlinkt.“ (KMS – SK-BS4400.22/233/10)

Lassen Sie uns Nachhaltigkeit als Bestand beruflicher Bildung weiter mit Leben erfüllen und gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern an lebenswerten Perspektiven arbeiten. Bei Nachfragen zum Thema Klimaschule hilft Ihnen Herr Karl Geller, Leiter der VLB-Fachgruppe BNE gerne weiter.

Herrn Geller können Sie unter bne@vlb-bayern.de kontaktieren. //

Stufe L – Grenzbeträge und Abstufungen fallen weg

Die Stufe L orientiert sich betragsmäßig an der (bisher als ergänzende Fürsorgeleistung gewährten) Ballungsraumzulage (Art. 94 BayBesG). Künftig wird aber auf den Einkommensgrenzbetrag verzichtet. Bisher wird die Ballungsraumzulage lediglich gezahlt, soweit die Grundbezüge des Beamten bzw. der Beamtin hinter dem Grenzbetrag von 3.844,66 Euro monatlich zurückbleiben. Künftig erfolgt die Zahlung ohne diese Beschränkung. Dies gilt auch für Anwärter, für die zudem die Absenkung der Ballungsraumzulage entfällt. Auch sie sollen künftig den vollen Betrag erhalten, ohne dass ein Grenzbetrag zu beachten wäre.

Stufe V – BBB erreicht deutliche Anhebung der Beträge

Mit der stärkeren Fokussierung auf Familie und Kinder wird der bisherige Familienzuschlag der Stufe 1 unter der Bezeichnung „Stufe V“ allerdings mit abgestuften Beträgen in den jeweiligen Ortsklassen fortgeführt. Statt aktuell 138,64 Euro bzw. 145,56 Euro sollen künftig nur noch die in der Tabelle aufgeführten Beträge geleistet werden. Immerhin konnte gegenüber den Erstentwurf durch Intervention des BBB hier noch eine Anhebung dieser Beträge erreicht werden. Zunächst war in den Stufen I – IV lediglich ein Betrag von 20,85 Euro vorgesehen und entsprechendes in den Stufen V und VI.

Auf die Konkurrenzregelung bei Doppelbeamten-Ehen verzichtet der Gesetzentwurf. Haben beide Ehegatten Anspruch auf einen Zuschlag der Stufe V, wird dieser künftig in voller Höhe ausbezahlt und nicht wie der aktuelle Familienzuschlag der Stufe 1 jeweils nur zur Hälfte. Beide Ehegatten erhalten jeweils den vollen Betrag.

Der Kreis der Berechtigten wird allerdings enger gefasst. Künftig sollen nur noch verheiratete Beamte und Beamtinnen (bzw. solche in Lebenspartnerschaften) berücksichtigt werden. Verwitwete Beamte und Beamtinnen und geschiedene Beamte und Beamtinnen mit Unterhaltspflicht gegenüber dem

früheren Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht mehr zum Bezieherkreis gehören.

Ab Stufe 1 – Familienstand egal

Für den Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 ist der Familienstand der Eltern nicht mehr relevant. Es wird jedem Berechtigten der volle Betrag gezahlt. Ein Abzug des sogenannten „Ehegattenanteils“, wie nach bisherigem Recht, soll nach dem Entwurf künftig bei unverheirateten, getrenntlebenden oder geschiedenen Beamten oder Beamtinnen mit Kindern entfallen. Ab dem vierten Kind werden die Beträge nochmals deutlich angehoben. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass mit zunehmender Kinderzahl der Hinzuverdienst des anderen Ehegatten verstärkt in den Hintergrund treten muss, da seine bzw. ihre Arbeitskraft durch die Kinderbetreuung gebunden ist

Berücksichtigung von Pflegepersonen – Unser Dachverband erreicht bundesweit einmaligen Ansatz

Ein wegweisender Schritt, der in den letzten Gesprächsrunden von unserem Dachverband (BBB) vorgeschlagen wurde und in den Entwurf Eingang gefunden hat, ist die Berücksichtigung von zu pflegenden Angehörigen, die mindestens der Pflegestufe 2 angehören und nicht nur vorübergehend in der Wohnung aufgenommen sind. Sie sollen künftig hinsichtlich des Orts- und Familienzuschlags wie Kinder zu werten sein und zu einer Erhöhung der Stufe führen.

Die Pflege von Familienangehörigen spielt nicht zuletzt angesichts steigender Lebenserwartungen mittlerweile eine deutlich stärkere Rolle. Die Aufnahme eines pflegebedürftigen Angehörigen in den Haushalt erhöht den Bedarf des Beamten bzw. der Beamtin. Mit dieser Lösung trägt man den Gegebenheiten der Zeit Rechnung. Bundesweit setzt diese Regelung Maßstäbe.

Besitzstandswahrung

Für alle bisher Berechtigten wurde eine Besitzstandsregelung getroffen, die sicherstellt, dass vorhanden Leistungen zunächst in Ihrem Betrag erhalten blei-

ben. Diese werden allerdings nur so lange gewährt, wie die Voraussetzungen zum Bezug dieser Stufe des Familienzuschlags und/oder der Ballungsraumzulage in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes geltenden Fassung vorliegen. Ist die Zahlung zur Besitzstandswahrung einmal entfallen, etwa weil bei einem verheirateten Beamten bzw. einer verheirateten Beamtin ein berücksichtigungsfähiges Kind hinzugekommen ist, so lebt der Besitzstand nach Wegfall der Kindergeldberechtigung nicht wieder erneut auf. Dabei nehmen Zahlungen aufgrund der Regelungen zum Besitzstand auch nicht an künftigen Anpassungen der Besoldung oder Versorgung teil.

Nachzahlungen

Für die Haushaltsjahre zwischen Verkündung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 und dem Inkraft-Treten des Gesetzes, trifft der Entwurf eine Nachzahlungsregelung. Es findet eine Vergleichsberechnung statt, zwischen den in diesem Zeitraum tatsächlich gewährten Familienzuschlägen zzgl. der in diesem Zeitraum tatsächlich gewährten Ballungsraumzulage mit einem für diesen Zeitraum fiktiv nach neuem Recht berechneten Orts- und Familienzuschlag. Die Beträge für vergangene Jahre sind dabei ebenfalls im Gesetzentwurf enthalten. Die Neuregelung hinsichtlich der Aufnahme von pflegebedürftigen Angehörigen bleibt dabei allerdings außer Betracht, da diese mit einem unverhältnismäßigen Nachermittlungsaufwand verbunden wäre. Für die Nachzahlungen rechnet allein das Bayerische Staatsministerium der Finanzen mit einem Betrag von 312 Millionen Euro.

Quelle: BBB

Befristet und unbefristet

Arbeits- und Tarifrecht



CHRISTIAN BAUMANN

Gelegentlich stößt man als Personalratsmitglied auf Schreiben, in denen die Einstellungsbehörde um Zustimmung zu

einem Arbeitsverhältnis, beispielsweise einer Fachlehrkraft, im Rahmen eines Änderungsvertrages ersucht. Handschriftlich und teilweise gedruckt enthalten diese Schreiben etwas verklausulierte Angaben zu einem unbefristeten und befristeten Beschäftigungsumfang, z. B. „(unbefristet: 13/27)“ bei einer Gesamtstundenzahl von „27/27“. Für die „zusätzlichen 14 Std.“ wird als „Beschäftigungszeitraum“ ein Schuljahr genannt.

Sind gespaltene Arbeitsverhältnisse, die einen unbefristeten und einen befristeten Vertragsanteil beinhalten, über-

haupt zulässig? Um auf diese Frage zu antworten, ist zunächst zu untersuchen, ob es sich um ein einheitliches oder, wie sich beide für den öffentlichen Dienst einschlägigen Tarifverträge: TV-L und TVöD in § 2 Abs. 2, ausdrücken: ob es sich um Tätigkeiten handelt, die in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen. Dieser unmittelbare Sachzusammenhang ist bei einer Fachlehrkraft gegeben, die an einer Schule in einer Schulart ein Fach, meinetwegen „Holztechnik“, unterrichtet. Kein unmittelbarer Sachzusammenhang bestünde, falls die oder der Angestellte

Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Schulen

Unterstützungskonzept von AMIS-Bayern zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in Schulen

DR. MAREIKE GLOCK,
DR. DANIEL OSSENSCHMIDT,
PROF. DR. CAROLINE HERR,
PROF. DR. STEFANIE HEINZE

als Lehrerin und Sekretärin bzw. als Lehrer und Hausmeister tätig wäre.

Wir gehen im Folgenden von Lehrkräften aus, die nur an einer Schule in einer Schulart Unterricht erteilen, d. h. von einer arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit, die zweifellos in einem unmittelbaren Sachzusammenhang steht.

Aus Sicht des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) ist das unbefristete oder fachsprachlich ausgedrückt: das auf unbestimmte Zeit geschlossene Arbeitsverhältnis das Reguläre, wohingegen die Befristung als irregulär gilt. Dennoch sind Befristungen nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) innerhalb gewisser Schranken möglich. Um die gerade bei den Bundesländern grassierende Befristungsfreude der öffentlichen Arbeitgeber zu bändigen, hat das BAG mit der aus § 242 BGB: „Treu und Glauben“, abgeleiteten Rechtsfigur des „institutionellen Rechtsmissbrauches“ den Kettenbefristungen Grenzen gesetzt. Nach acht Jahren ist, selbst wenn ein legitimer Befristungsgrund vorliegt, auf Antrag des Angestellten zu entfristen; nach zwölf Jahren muss der Arbeitgeber von sich aus die Befristung anbieten.

Ist ein Arbeitsverhältnis einmal entfristet, so gibt es kaum Möglichkeiten, zu einer Befristung zurückzukehren. Einer der wenigen denkbaren Fälle läge vor, wenn die Befristung nach § 14 Abs. 1 Nr. 8 TzBfG auf einem gerichtlichen Vergleich beruht. Dies sei an einem kurzen Beispiel erläutert: Ein ohne zeitliche Begrenzung angestellter Arbeitnehmer geht arbeitsgerichtlich gegen eine zum 31. Dezember ausgesprochene Kündigung vor. Vor dem juristischen Spruchkörper einigen sich Arbeitgeber oder Arbeitnehmer darauf, das Arbeitsverhältnis zwar zu beenden, aber nicht zum 31. 12. dieses Jahres, sondern zum 30. Juni des Folgejahres. Dann geht das unbefristete Arbeitsverhältnis gesetzeskonform in ein befristetes über.

Lassen sich nun Fälle denken, in denen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, etwa durch einen Änderungsvertrag in ein zu Zeitanteilen weiterhin unbefristetes, aber teilweise auch befristetes Arbeitsverhältnis verwandelt wird? Das vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus herausgegebene Muster eines Änderungsvertrages sieht bei Teilzeit-

lehrkräften einen Absatz vor, in dem es heißt:

„Die Änderung der Arbeitszeit ist befristet bis zum ...“

Nach Ablauf dieser Frist gilt wieder die Arbeitszeit des Arbeitsvertrages vom ...“ Auf diesem Absatz beruht die Praxis, einen Arbeitsvertrag zugleich

a) unbefristet und

b) (in der Regel für ein Schuljahr) befristet zu schließen.

Eine Spalte für die Angabe eines Befristungsgrundes enthält das Änderungsvertragsmuster nicht. Dem Muster ist auch keinerlei Rechtsgrundlage für ein sowohl befristetes als auch unbefristetes Arbeitsverhältnis zu entnehmen. Tatsächlich kennen die Arbeitsvertragsmuster des TV-L nur jeweils ein Exemplar für einen auf unbestimmte Zeit geschlossenen und ein weiteres Exemplar für einen befristet geschlossenen Arbeitsvertrag. Ein Muster für einen in „befristet/unbefristet“ gespaltenen Arbeitsvertrag liegt nicht vor und könnte auch nicht vorliegen. Die Zweiteiligkeit aus „unbefristet/befristet“ taucht nur im „Änderungsvertragsmuster“ lediglich als Ankreuzalternative auf.

Wie aber lässt sich die Spaltungs-Praxis eines „Befristens und Nicht-Befristens“ rechtlich bewerten?

- Ein Absatz in einem Vertragsmuster alleine stellt keinerlei Rechtsgrundlage dar.
- Dem zuständigen Personalrat wird der Teilbefristungsgrund nie angegeben. Nun existiert ein Befristungsgrund, der nicht angegeben werden kann und dem zuständigen Personalrat auch nicht dargelegt wird, schlechterdings nicht. Exakt hier: in der Nichtangabe des Befristungsgrundes, ist die Praxis dieser Zweiteiligkeit eindeutig rechtswidrig. Auch eine Teilbefristung erzwingt einen Befristungsgrund nach § 14 Abs. 1 TzBfG und selbstverständlich auch dessen Angabe.
- Die anteilige Befristung lässt sich auch mit der vereinzelt vernommenen Metapher, „die Schulen bräuchten Luft zum Atmen“, unter keinen Umständen begründen. Dieses luftige Sprachbild kann im Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht widerspiegelt werden, weil es lediglich den Allerwelts-Tatbestand elegant umschreibt,

dass an Schulen die Schülerzahlen jährlich schwanken. Dieser Normalfall des staatlichen und kommunalen, ja jedes Schulbetriebes darf nicht in Gestalt eines Scheinbefristungsgrundes auf den Angestellten abgewälzt werden.

- Selbst wenn sich ein Befristungsgrund aufbieten ließe, z. B. zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG, wäre die nachträgliche Teilbefristung rechtlich nicht haltbar, weil sie gegen § 242 BGB verstieße. „Treu und Glauben“ verpflichtet den Schuldner, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Der Arbeitsvertrag ist ein wechselseitiges Schuldverhältnis, das zwei Schuldner (und zwei Gläubiger) kennt, sodass beide: Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, die vom BAG konkretisierte Verkehrssitte beherzigen müssen. Also erfüllt die nachträgliche Teilbefristung den Tatbestand des institutionellen Rechtsmissbrauches, den das BAG ja aus eben diesem § 242 BGB entwickelt hat.
- Ein einheitliches Arbeitsverhältnis, das sowohl befristet als auch unbefristet aufgenommen wird, lässt sich rechtlich nicht in den beiden einschlägigen Manteltarifverträgen abbilden.
- Den Ausweg, das gespaltene einheitliche Arbeitsverhältnis als zwei Arbeitsverhältnisse, ein befristetes und ein unbefristetes, zu interpretieren, hat § 2 Abs. 2 TV-L und TVöD bereits verriegelt, der festschreibt, dass diese zwei Arbeitsverhältnisse als ein einziges gelten.

Wie ist nun, um auf das einleitend angegebene Vertragsverhältnis zurückzukommen, der gespaltene Änderungsvertrag der Fachlehrkraft zu interpretieren, die in Vollzeit arbeitet, wobei 13 Wochenstunden unbefristet, 14 aber für das laufende Schuljahr befristet sind? Obwohl die in diesem Falle auch nicht mit einem Sachgrund unterfütterte Befristung eindeutig rechtswidrig ist, bleibt der Arbeitsvertrag insgesamt wirksam. Er muss allerdings rechtskonform ausgelegt werden, d. h. das Arbeitsverhältnis gilt für 27 Wochenstunden auf unbestimmte Zeit geschlossen. //

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen, bekannt als Gefährdungsbeurteilung (GBU), ist ein zentrales Element im Arbeitsschutz. Die GBU ist von jedem Arbeitgeber durchzuführen und dient durch das Erkennen von Gefährdungen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen der Erhaltung und Förderung der Sicherheit und Gesundheit des Personals. Um Schulen die Durchführung der GBU zu erleichtern, entwickelt das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (kurz AMIS-Bayern) Handlungshilfen und ein umfassendes Unterstützungskonzept. Im Folgenden wird die Struktur und das Konzept des von AMIS-Bayern entwickelten Angebotes mitsamt Handlungshilfen zur Durchführung der GBU an Schulen vorgestellt.

Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung

Die arbeitsbezogenen Belastungen in Schulen sind vielfältig. Dies können beispielsweise Gefährdungen sein, die durch den Umgang mit Gefahrstoffen und Maschinen entstehen, oder physikalische Einwirkungen wie Lärm. Auch körperliche Belastungen aufgrund ergonomisch ungünstig gestalteter Arbeitsplätze oder psychische Faktoren wie Zeitdruck und soziale Konflikte, können großen Einfluss auf die Gesundheit des Schulpersonals haben. Um zu ermitteln, welchen Gefährdungen und Belastungen Beschäftigte ausgesetzt und welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes umzusetzen sind, ist eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung (GBU)) durchzuführen. Die GBU ist das zentrale Element im Arbeitsschutz. Grundsätzlich geregelt in § 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), werden die Einzelheiten in Verordnungen wie der Arbeitsstättenverordnung und der Betriebssicherheitsverordnung konkretisiert.

An staatlichen bayerischen Schulen ist die Umsetzung des Arbeitsschutzes nach den Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern geregelt.

Demnach ist die Schulleitung gesetzlich dazu verpflichtet, für den inneren Schulbereich (Schulbetrieb, Schulorganisation) die Vorgaben des ArbSchG umzusetzen. Dies umfasst unter anderem die Beurteilung der Arbeitsbedingungen und die Gesundheitsförderung des schulischen Personals.

Für die Schulleitung besteht gemäß § 13 Absatz 2 ArbSchG und Punkt 1.4. Absatz 4 der Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben, die sich aus dieser Verantwortung ergeben, auf Lehrkräfte schriftlich zu übertragen, die in dem zu übertragenden Bereich fachkundig sind und eigenverantwortlich tätig werden können. Die Aufgabenübertragung entbindet die Schulleitung jedoch nicht von ihrer Aufsichts- und Organisationsverantwortung. Die fachkundige Durchführung der GBU ist auf jeden Fall zu gewährleisten. Bei Bedarf kann sich die Schulleitung z. B. vom Fachpersonal des AMIS-Bayern beraten lassen.

Unterstützung durch AMIS-Bayern

Mit dem Ziel staatliche Schulen in Bayern bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung zu unterstützen, wurde 2018 auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses das AMIS-Bayern gegründet. AMIS-Bayern nimmt dabei eine beratende Funktion ein und baut aktuell ein breitgefächertes Unterstützungskonzept auf. Das Dienstleistungsangebot beinhaltet unter anderem Beratungsleistungen zum technischen Arbeitsschutz, die Unterstützung beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement oder die

Durchführung gesundheitsbezogener Präventionsprojekte (weitere Informationen finden Sie unter www.amis-bayern.de). Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt des Instituts liegt auf der Erstellung eines Unterstützungskonzeptes für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an Schulen, auch in Bezug auf psychische Belastungen bei der Arbeit. Ziel ist es, neben der persönlichen Beratung, Materialien zu entwickeln, um Schulleitungen die Durchführung der GBU an ihrer Schule zu erleichtern.

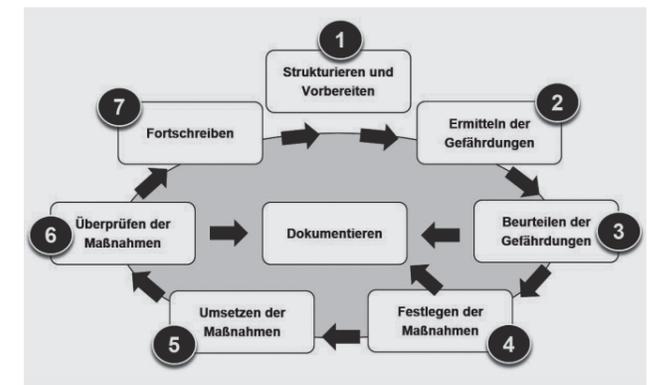
Gefährdungsbeurteilung – wie funktioniert das?

Im Allgemeinen lassen sich die Schritte einer Gefährdungsbeurteilung wie in Abbildung 1 darstellen.

Aus Sicht von AMIS-Bayern ist Folgendes zu empfehlen:

(1) Zunächst ist die Durchführung der GBU gut vorzubereiten. Dazu gilt es sich einen Überblick zu verschaffen, sinnvolle Unterteilungen zu bilden und „die Schule“ zu strukturieren. Auch sollte die Schulleitung sich darüber Gedanken machen, ob bereits Unterlagen oder Daten vorliegen, welche für die GBU genutzt werden können und wer schulintern oder extern im Prozess helfend beiseite stehen kann, wie zum Beispiel Beauftragte innerhalb der Schule (z. B. Sicherheitsbeauftragte), Fachlehrkräfte, Personalrat oder die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB). Eine GBU kann entweder für bestimmte Tätigkeiten, wie Unterrichten, Lehrversuche oder Elterngespräche (tätigkeitsbezogen) oder für bestimmte Bereiche, wie Klassenzimmer, Fachräume

Abbildung 1: Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung.



oder Lehrerzimmer (bereichsbezogen) durchgeführt werden.

(2) Im nächsten Schritt sind in den festgelegten Bereichen die vorliegenden Gefährdungen zu ermitteln. Dabei sind auch Einwirkungen von außen und unterschiedliche Betriebszustände zu bedenken. Gefährdungen bei der Arbeit können sich insbesondere ergeben durch:

- die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
- physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
- die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
- die Gestaltung von Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
- unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
- psychische Belastungen

(3) Für die ermittelten Gefährdungen muss dann eine Risikoeinschätzung und -beurteilung erfolgen. Diese erfolgt, abhängig von der Gefährdung, zum Beispiel durch die Einschätzung von Messergebnissen anhand von Grenzwerten (z. B. bei Lärm oder Gefahrstoffen) oder durch die Anwendung qualitativer Anforderungen, wie Vorschriften, Regeln und Informationen.

(4) Im nächsten Schritt sind Maßnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken festzulegen. Die Dringlichkeit, mit der diese Maßnahmen zu treffen sind, ergibt sich aus Punkt 3.

(5) Anschließend sind die festgelegten Maßnahmen umzusetzen, wobei sich die Festlegung von Zeiträumen und Verantwortlichen empfiehlt.

(6) Nach einem zuvor festgelegten Zeitraum ist dann zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen auch wirksam waren, d.h. ob die Umsetzung tatsächlich zur Beseitigung der Gefährdung, oder zumindest zu einer Minimierung auf ein akzeptables Maß an Restrisiko geführt haben. Zeigt sich hier, dass die Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielt haben, ist wieder bei Schritt 2 zu beginnen und der Prozess erneut zu durchlaufen.

(7) Die GBU sollte ein „lebendes Dokument“ sein und ist fortzuschreiben – das heißt, sie ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls anzupas-

sen. Schlussendlich ist der gesamte Prozess zu dokumentieren.

Neben der bestehenden rechtlichen Verpflichtung bietet die Durchführung einer GBU auch viele Vorteile für den Schulbetrieb. Durch das Erkennen von Gesundheitsgefahren und die Ableitung wirksamer Arbeitsschutzmaßnahmen trägt die GBU zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Schulen bei und hilft zum Beispiel unfall- und krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren, Störungen der schulischen Betriebsabläufe zu verhindern oder auch die Motivation und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten zu erhöhen. Um Schulleitungen die Durchführung der GBU zu erleichtern und sie im Prozess zu unterstützen hat AMIS-Bayern ein Konzept entwickelt.

Unterstützungskonzept und Handlungshilfen

Als praktische, anwendungsorientierte und allgemeinverständliche Arbeitshilfe für die Durchführung der GBU vor Ort stellt AMIS-Bayern Checklisten zur Verfügung. Mit ihrer Hilfe können einfach und schnell häufig auftretende Gefährdungen erfasst werden. Anhand der enthaltenen Beurteilungskriterien können zu den Gefährdungen entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Gleichzeitig dienen die Checklisten der Dokumentation der Maßnahmen und der Wirksamkeitskontrolle (siehe Abbildung 1).

Neben der Beurteilung von Gebäuden, Einrichtungen, Arbeitsbereichen und Arbeitsplätzen in Schulen können die Listen auch zur Gestaltung und Planung dieser genutzt werden.

Abbildung 2: Struktur der von AMIS-Bayern entwickelten Checklisten zur GBU.



se Abbildung 2). In der Basis-Liste werden Themenbereiche behandelt, die jede Schule betreffen. Die Checkliste thematisiert arbeitsschutzbezogene Prüfkriterien zu zentralen Arbeitsschutzfeldern wie Organisation des Arbeitsschutzes, Brandschutz und Erste Hilfe sowie Gebäude und Einrichtungen. Sie ist bereits zum Download auf der Webseite des AMIS-Bayern (www.amis-bayern.de) und natürlich auch auf Anfrage verfügbar. Das Angebot wird nun sukzessive durch die Bereitstellung von Ergänzungslisten erweitert. Diese werden für spezielle Bereiche, wie Fachräume oder Sportstätten konzipiert und die Schulleitung kann die Listen auswählen, die für ihre Schule relevant sind. Durch individuelle Auswahl der Listen ist die Zusammenstellung eines genau auf die Schule zugeschnittenen Pakets möglich. Das Angebot von AMIS-Bayern umfasst zudem noch Vertiefungschecklisten zu spezifischen Themen wie Ergonomie, Lärm oder Mutterschutz, welche diese Themen tiefgreifender beleuchten.

Die Checklisten unterstützen Schulen darin die Arbeitsschutzsituation systematisch zu erfassen, einen strukturierten Überblick über die verschiedenen Handlungsfelder im Arbeitsschutz zu erhalten, Problemfelder und Handlungsbedarfe gezielt zu identifizieren und

den GBU-Prozess einfach und effektiv zu steuern und zu dokumentieren. Sie sind praxisorientiert und flexibel gestaltet, da sie durch den modularen Aufbau ein konzentriertes Betrachten bestimmter Bereiche, ein diskontinuierliches Bearbeiten und die einfache Delegation von Teilen an geeignete Personen ermöglichen.

Die Nutzung der Checklisten im Prozess der GBU an der Schule dient auch als Basis für weitere gezielte Unterstützungsangebote von AMIS-Bayern. So können während der Bearbeitung aufkommende Fragestellungen Ausgangspunkt

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit Niedrig Mittel Hoch	Maßnahmen	Durchführung der Maßnahme		Schutzziel Rechtsgrundlagen	Wirksamkeitskontrolle	
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?
1	Sind die Fußböden im Bereich der Verkehrsweg frei von Sturz- und Stolpergefahren? <i>Hinweis: Beschaffenheit, Instandhaltung, Reibfähigkeit z. B. Rutschfest, Schwellen und Unebenheiten > 4 mm und lose verlegte elektrische Anschlüsse- und Verlängerungsleitungen, auf dem Boden liegende Gegenstände wie Rucksäcke, Arbeitsmaterialien, Kleidung</i>							§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8, ASR A1.9		
2	Wird die Mindestbreite der Verkehrsweg innerhalb des Raums eingehalten? <i>Hinweis: Gangbreite mindestens 1 m bei bis zu 20 Personen und mind. 1,20 m bei mehr als 20 Personen</i>							§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8		
3	Stehen ausreichende Ablageflächen für Unterlagen und Arbeitsmittel am Arbeitsplatz zur Verfügung?							§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ArbStättV und BGI 215-419		
4	Überschneiden sich notwendige Verkehrsflächen mit Funktionsflächen der Einrichtungsgegenstände?							§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8		

Abbildung 3: Auszug aus der Basis-Liste zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in einem Klassenzimmer.

für Begehungen, individuelle Beratungen, sicherheitstechnische Messungen, Schulungen, Workshops mit den Fachleuten von AMIS-Bayern oder sogar gemeinsame Projekte sein. Bei Schulbegehungen kann das Team des AMIS-Bayern zu konkreten Situationen und Fragestellungen vor Ort beraten und bezüglich des Arbeitsschutzes sensibilisieren. Diese Sensibilisierung und die durch das AMIS-Bayern eingenommene externe Perspektive, stellen wichtige Aspekte bei der Entwicklung der schuleigenen Arbeitsschutzstrategie dar und erleichtern die weitere Bearbeitung der GBU. Begehungs- und Messberichte können selbstverständlich als Teil der schuleigenen Arbeitsschutzdokumentation genutzt werden. Das interdisziplinär aufgestellte Team aus Arbeitsschutzexperten des AMIS-Bayern steht gerne bereit, um die Durchführenden im facettenreichen Prozess der GBU zu begleiten.

Eine Gefährdung kann sich insbesondere auch durch psychische Belastungen bei der Arbeit ergeben. Auch für diesen Teilaspekt der GBU hat AMIS-Bayern ein Unterstützungskonzept entwickelt, das nachfolgend vorgestellt wird.

Teilaspekt GBU psychischer Belastungen in Schulen

Die Arbeit an Schulen wird häufig mit psychischen Belastungen assoziiert, die als „stressig“ wahrgenommen werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von herausfordernden Gesprächssituationen, unklaren Verantwortlichkeiten, ungünstigen räumlichen Gegebenheiten bis hin zu umfangreichen außerunterrichtlichen Pflichten.

Im Rahmen des § 5 des ArbSchG wird die Berücksichtigung psychischer Belastungen bei der GBU explizit gefordert. Gemäß der internationalen Norm DIN EN ISO 10075-1 handelt es sich bei psychischen Belastungen um alle erfassbaren Einflüsse am Arbeitsplatz, die von außen auf die Beschäftigten einwirken, d.h. Reaktionen im Denken, Fühlen, Wahrnehmen, Erinnern usw. hervorrufen. Bei diesem Teilaspekt der GBU steht demnach die Frage im Vordergrund, ob bestehende Arbeitsbedingungen psychische Belastungsfaktoren darstellen, ob diese ggf. gesundheitsgefährdend sind und wie die Arbeitssituation verbessert werden kann.

Im Fokus dabei stehen psychische Belastungsfaktoren, die sich aus (1) den Arbeitsinhalten, (2) der Arbeitsorganisation, (3) den Arbeitsmitteln, (4) der Arbeitsumgebung und (5) der sozialen Beziehungen bei der Arbeit ergeben. Kritische Arbeitsbedingungen, bei denen nach aktuellem Wissenstand von einer Gefährdung durch psychische Belastung der Arbeit auszugehen ist, sind z. B. unzureichende Tätigkeitsspielräume bei der Arbeit, häufige oder lang andauernde Unterbrechungen und Störungen der Arbeit, nicht zuverlässig funktionierende Arbeitsmittel, Lärm bzw. störende Hintergrundgeräusche oder auch verbale Aggressionen am Arbeitsplatz. Bei einer GBU psychischer Belastungen werden grundsätzlich nur die Arbeitsbedingungen beurteilt und nicht die psychische Gesundheit beziehungsweise die aktuelle Beanspruchungssituation der (einzelnen) Beschäftigten.

Die Vorteile der GBU psychischer Belastungen sind nicht nur in der Erfüllung

der gesetzlichen Vorgaben zu sehen. Die GBU stellt eine wertvolle Chance dar, die Schule und das Schulpersonal weiterzuentwickeln. Indem Schulleitung und das schulische Personal sich gemeinsam mit den schulischen Arbeitsbedingungen eingehend auseinandersetzen, Handlungsfelder identifizieren und Maßnahmen ableiten, können arbeitsplatzbezogene Belastungsfaktoren gezielt verbessert und Gefährdungen minimiert werden. Gute Arbeitsbedingungen wirken sich positiv auf die Mitarbeitenden aus und fördern Gesundheit, Motivation und Leistung.

Modulares Beratungs- und Unterstützungskonzept

Damit Schulleitungen staatlicher Schulen in Bayern bestmöglich bei der Durchführung der GBU psychischer Belastungen unterstützt werden, hat das AMIS-Bayern ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungskonzept für den gesamten Gefährdungsbeurteilungsprozess entwickelt. Wie die Abbildung 4 zeigt, werden den Schulen in Abhängigkeit des jeweiligen anstehenden GBU-Schrittes passende Handlungshilfen, Empfehlungen und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Zudem findet begleitend über den gesamten Prozess eine persönliche Beratung durch die Arbeits- und Organisationspsycholog/-innen des AMIS-Bayern statt.

Verfahren zur Ermittlung psychischer Belastungen

Zentrales Instrument zur Ermittlung psychischer Belastungen am Arbeitsort Schule ist eine Befragung des Schulpersonals mittels standardisiertem Online-Fragebogen oder alternativ bei kleineren Schulen (Kollegien unter 10 Personen) mit moderierten Workshops. Beide Verfahren erfassen psychische Arbeitsbelastungen des Schulpersonals in den fünf genannten Belastungsbereichen.

Die Ermittlung der Belastungsfaktoren mittels Online-Fragebogen erfolgt anhand einfacher Aussagen wie z.B. „An meiner Schule gibt es wenig Möglichkeiten eigene Ideen und Anregungen einzubringen und umzusetzen“. Die Teilnehmenden können den Aussagen zustimmen oder diese ablehnen. Die Befragung ist anonym, da keine personenbezogenen Daten erfasst werden. Die Schulleitung erhält von AMIS-Bayern die aufbereiteten und zusammengefassten Ergebnisse.

Für kleinere Schulen bietet sich anstelle der Online-Befragung ein moderiertes Workshop-Verfahren zur Beurteilung der

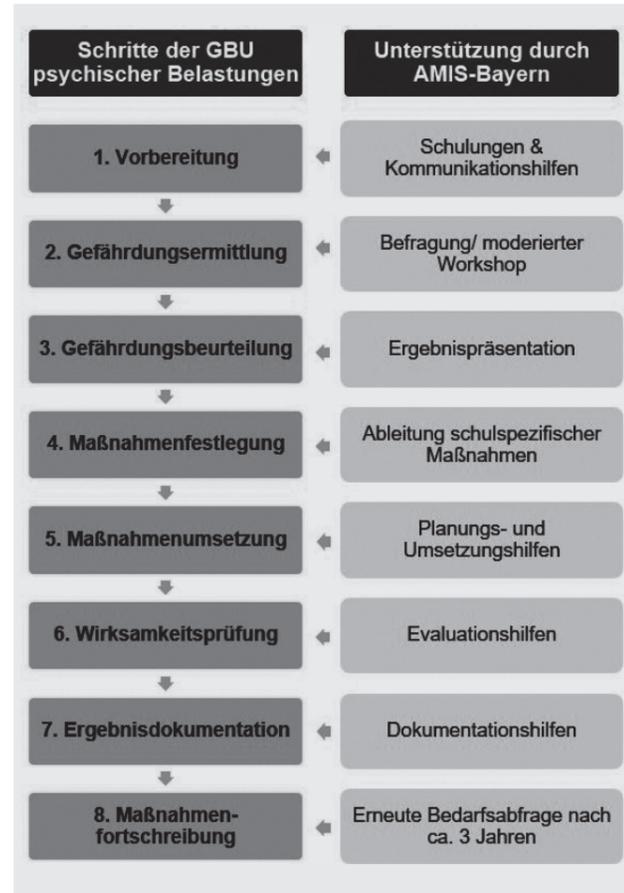


Abbildung 4: Unterstützung durch AMIS-Bayern bei einer GBU psychischer Belastungen.

Handlungsempfehlungen und stellt zudem Planungs- und Umsetzungshilfen für die Maßnahmen zur Verfügung.

Beispiele für mögliche Maßnahmen sind:

- Optimierung von Kommunikationswegen und Gesprächsführungsstrategien
- Neu- oder Umstrukturierung von Arbeitsabläufen
- Organisation und Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Lärmpräventionsmaßnahmen

Momentan wird der Prozess zur GBU psychischer Belastungen mit Schulen der unterschiedlichen Schulformen pilotiert. Die Ergebnisse dieser Pilotierung sollen dazu dienen, den Prozess und die Handlungshilfen noch besser an den Bedarf der Schulen anzupassen.

Erhaltung und Förderung von Sicherheit und Gesundheit des Schulpersonals

Abschließend lässt sich sagen, dass die Gefährdungsbeurteilung mit all ihren Aspekten dazu beiträgt, die Sicherheit und Gesundheit des Schulpersonals zu erhalten und zu fördern.

Es ist AMIS-Bayern ein besonderes Anliegen, Schulen bestmöglich bei der Durchführung der GBU zu begleiten. Wir möchten Schulleitungen in Bayern dabei unterstützen, gute Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen zu können.

Informationen zum Angebot und auch Handlungshilfen sind auf der Webseite von AMIS-Bayern www.amis-bayern.de zu finden.

Bereits verfügbare Handlungshilfen, wie die Basis-Checkliste, erste FAQs und das Schulungsangebot werden in den kommenden Monaten sukzessive um weitere Listen und Angebote ergänzt.

Um der komplexen Arbeitssituation an Schulen gerecht zu werden, setzt das Institut zudem auch in Zukunft auf eine interdisziplinäre Beratung.

AMIS ist für Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres Personal an staatlichen Schulen telefonisch unter 09131 6808-4401 erreichbar, Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr. Die Kontaktaufnahme per Mail ist unter amis-bayern@lgl.bayern.de möglich. Weiterführende Informationen, darunter auch FAQ, finden sich unter www.amis-bayern.de //

Quelle: AMIS-Bayern

Arbeitsinhalt und Arbeitsaufgabe
Die folgenden Aussagen beziehen sich auf Belastungen, die mit den Arbeitsinhalten und den Arbeitsaufgaben bei der Arbeit in Zusammenhang stehen. Hierunter fallen zum Beispiel Handlungsspielräume, Partizipationsmöglichkeiten und Qualifikationsanforderungen.

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen zu den Partizipationsmöglichkeiten und dem Abwechslungsreichtum an Ihrem Arbeitsplatz.

	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme voll zu	Keine Angabe
Man kann Entscheidungen, die einen persönlich sowie die Schule als Ganzes betreffen, wenig beeinflussen.	<input type="radio"/>				
Auf geäußerte Kritik oder Verbesserungsvorschläge, die die Schule betreffen, wird wenig eingegangen.	<input type="radio"/>				
An meiner Schule gibt es wenig Möglichkeiten eigene Ideen und Anregungen einzubringen und umzusetzen.	<input type="radio"/>				

Abbildung 5: Auszug aus der Online-Befragung des AMIS-Bayern.

Arbeitsbedingungen und Ableitung geeigneter Maßnahmen an. Daran teilnehmen können entweder das gesamte Kollegium oder gewählte Vertreterinnen und Vertreter. Das AMIS-Bayern unterstützt hier ebenfalls, entweder direkt mit einer Moderation oder mit Unterlagen. Die Ermittlung der Arbeitsbelastungen ist hier durch eine verdeckte Flipchart-/ Kartenabfrage vorgesehen und aufbauend können

im Workshop direkt Maßnahmen abgeleitet und geplant werden.

Maßnahmen zur Reduktion psychischer Belastungen

Basierend auf ermittelten Belastungsfaktoren sind zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Auch in diesem Schritt unterstützt AMIS-Bayern mit

Verzahnung von Studium und Lehre

Staatliche Berufsschule II und Universität Bayreuth kooperieren

DR. MARKUS SEUFERT

Im Rahmen einer bundesweit einmaligen Kooperation zwischen der Universität Bayreuth (UBT) und der Staatlichen Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) werden Studium und duale Berufsausbildung neu verzahnt: Studierende, die sich mit dem Gedanken an eine Berufsausbildung tragen, und Auszubildende, die nach der Lehre ein Studium aufnehmen wollen, haben in Bayreuth die Möglichkeit, dies risikolos auszuprobieren und ohne Zeitverlust umzusetzen.

Die erste Möglichkeit richtet sich an BWL-Studierende, die erkennen, dass ein Studium nicht das Richtige für sie ist. Zunächst bleiben diese Studierenden an der UBT eingeschrieben, absolvieren aber ein komplettes Schulhalbjahr an der Kaufmännischen Berufsschule Bayreuth, inklusive eines Praktikums in einem Ausbildungsbetrieb. Da diese Zeit als Urlaubssemester an der Universität gewertet wird, verlieren die Studierenden kein Fachsemester und können problemlos unter Anrechnung des Praktikums wieder an die Universität Bayreuth zurückkehren. Wenn sie jedoch, statt weiter zu studieren, in die berufliche Ausbildung wechseln möchten, ist dies unter Anrechnung des ersten Schul-/Praktikumshalbjahres und einer damit verbundenen Verkürzung der Ausbildungsdauer

möglich. Die zweite Möglichkeit richtet sich an Auszubildende in einem staatlich anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf, die eine allgemeine Hochschulreife haben. Sie können parallel zur dualen Ausbildung bereits ausgewählte Vorlesungsangebote der Fachsäule Wirtschaft in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der UBT belegen. Mit Genehmigung des Ausbildungsbetriebs besuchen die Auszubildenden als sogenannte „Modulstudierende“ Lehrveranstaltungen an der Universität. Nach dem Ende der dualen Ausbildung steht ihnen frei, ob sie Vollzeit in das BWL-Studium wechseln oder ihren beruflichen Weg weiter beschreiten, z. B. im bisherigen Ausbildungsbetrieb.

„Im Kultusministerium fanden wir ausschließlich offene Türen vor, als wir die Idee vorstellten, denn alle Beteiligten profitieren von diesem Projekt: Die Universität bietet Studienzweiflern eine sehr gute Alternative zum Studium und gewinnt neue Studierende. Leistungsstarke Auszubildende, die sich für ein Studium im Anschluss interessieren, verkürzen ihre Studienzzeit, und Unternehmen erhalten ein erfolversprechendes Personal Recruiting und Development Tool. Perspektivisch könnten Auszubildende bereits ab Ausbildungsbeginn die Universität besuchen, diese Option würde die Duale Ausbildung für neues Klientel interessant machen“, analysiert Bernhard Grünwald, Schulleiter der Staatlichen Be-

rufsschule II Bayreuth. „Wir haben hiermit etwas wirklich Neues geschaffen“, sagt Prof. Dr. Friedrich Sommer, Studiendekan Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bayreuth. „Im Gegensatz zu bereits bestehenden Angeboten können die Auszubildenden ein reguläres BWL-Studium absolvieren. Und das Unternehmen kann eine zukünftige Fachkraft an sich binden.“ Bereits 20 Ausbildungsbetriebe haben ihre Teilnahme an dieser bilateralen Kooperation zugesagt. Erste Teilnehmer in beiden Varianten gibt es ebenfalls bereits. So ermöglichte die ZAPF GmbH aus Bayreuth bereits im vergangenen Jahr einer interessierten BWL-Studentin ein Praktikum, welches nahtlos nach zwei Monaten in ein Auszubildendenverhältnis überging. „Die Erfahrung zeigt uns, dass ehemalige Studierende sehr motivierte Auszubildende und Arbeitnehmer sind. Gerne gehen wir den innovativen Weg des Personal-Recruiting als Unternehmen mit“, betont Johannes Richter, verantwortlicher Personalleiter der ZAPF GmbH.

Den zweiten kreativen Weg der Personalentwicklung beschreitet das Unternehmen Goodbaby (Cybex) aus Bayreuth, mit einer Auszubildenden ab April 2022. „Wir wollen unserer sehr leistungsstarken Auszubildenden eine attraktive Perspektive bieten und sie auf ihrem Karriereweg bestmöglich unterstützen“, erläutert Sophia Schönhammer, Specialist Future Talents bei Cybex, das Engagement ihres Unternehmens im Rahmen des Kooperationsprojekts.

Für nähere Informationen: <https://www.kbs.uni-bayreuth.de/de/index.html>

Soziales und emotionales Lernen im Fachunterricht

Tagung an der TUM zum Thema Inklusion

„Inklusion für Große“ lautet das Motto der „BASIS“-Jahrestagung am **02.03.2023** (13 – 17:30 Uhr) und spielt damit auf das Alter der Schüler/-innen, die Größe der Schulen mit meist großen Kollegien, die große Aufgabe der Implementierung und den großen Herausforderungen einer großen Heterogenität der Schüler/-innen- und Lehrer/-innenschaft an. Laut Veranstalter TU München sei das Anliegen, Inklusion, Sonderpädagogik und Fachdidaktiken zu verknüpfen.

Workshop des BSZ Regensburger Land

Von den zahlreichen Workshops ist vermutlich folgender für VLB-Mitglieder interessant: „Inklusion an berufsbildenden Schu-

len mit dem Förderbedarfen ‚Lernen‘ und ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ durch interdisziplinäre Team- und Unterrichtsentwicklung“. Das staatliche berufliche Bildungszentrum Regensburger Land differenziert seit dem Schuljahr 2012/13 den Anspruch für Inklusion in der beruflichen Ausbildung intensiv aus. Neben dem Aufbau von multiprofessionellen Teams stellt die Unterrichtsentwicklung einen großen Stellenwert innerhalb der Kollegenschaft dar. Der Workshop zeigt das Handling und Setting mit und für Inklusion an der Schule und präsentiert exemplarische Umsetzungsbeispiele aus dem Fachbereich Agrarwirtschaft.

Die Tagung soll Neues zum aktuellen Stand der Forschung anbieten, schulart- und fachübergreifend anhand von Goodpractice-Beispielen Austausch ermöglichen und im besten Fall ein lebendiges Netzwerk initiieren. „BASIS“ steht für Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik und ist der Name des 2018 vom Kultusministerium ins Leben gerufenen Projekts.

Programm, Kontakt und Anmeldung siehe <http://go.tum.de/381924> bzw. http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=266482. Die kostenlose Präsenzveranstaltung in München ist als Lehrkräftefortbildung anerkannt. Anmeldeschluss ist der **02.02.2023**.
Christian Kral

Austausch europäischer Berufsbildner

an der BS 1 Karl-Peter-Obermaier-Schule Passau

CHRISTIAN SCHOBER

Europäische Partnerschaften sind in Passau gern gesehen, bedenkt man die deutsch-französische Gesellschaft Passau oder die Uni Passau mit ihrer europäischen Ausrichtung und den Partner-Unis.

Und so traf sich das europäische Forum der Berufsbildner zum gemeinsamen Austausch, dieses Mal in Passau und Niederösterreich.

Hierzu lud Christian Schober, Bezirksvorsitzender des VLB Niederbayern, in seiner Funktion als Sprecher des Forums für Deutschland zum Unternehmen Knorr Bremse in Aldersbach sowie an die staatliche Berufsschule 1, der Karl-Peter-Obermaier-Schule in Passau ein. Die rund 25 Teilnehmer sind neben Vertretern des ÖGB, Berufsschullehrer und Direktoren aus Schweden, Litauen, Tschechien, Österreich und Deutschland. Dieses Mal fehlten aufgrund verschiedener Umstände Ungarn, Schweiz und Italien, die sonst regelmäßig an den Treffen teilnehmen.

Das Forum ist eine Gruppe von ungefähr 40 Lehrkräften, die in der beruflichen Bildung tätig sind und aus verschiedenen Europäischen Ländern kommen. Das Forum trifft sich in regelmäßigen Abständen in einem der Teilnehmerländer. Die Einladung folgte dem Ziel, über die Inhalte und Formen der beruflichen Bildung in Deutschland und konkret in Bayern bezie-

hungsweise Passau zu informieren. Ausbilder und Lehrer der beruflichen Bildung diskutierten, wie Neues aus der Welt des Handwerks und der Industrie umzusetzen sind, um die bestmögliche Ausbildung herangehender Fachkräfte zu gewährleisten.

Durch die Besichtigung der Klosteranlage und Brauerei Aldersbach sowie einer Stadtführung inklusive Schifffahrt in Passau wurde dem Forum die Kultur Bayerns nähergebracht.

Zweiter Bürgermeister Andreas Rother sprach das Grußwort und stellvertretender Schulleiter Dr. Michael Bucher informierte die Gäste über die Karl-Peter-Obermaier Schule. Rother erwähnte, dass Passau schon immer eine Schulstadt gewesen sei und durch die katholische Kirche auch gute Möglichkeiten hatte sich in dieser Richtung weiterzubewegen. Passau biete ein großes Spektrum durch die vier Gymnasien und die große Berufsschullandschaft. Es sei erfreulich, dass die Stadt dadurch junge Menschen beheimaten und beschulen könne und sie hochqualifiziert in die Berufe bringen. Bucher hielt einen Vortrag, indem er über die aktuellen Zahlen der Schüler informierte und die unterschiedlichen Fachabteilungen der Schule vorstellte. Außerdem sprach er die Defizite in den Bereichen Friseurbetrieb, Metzgerei und Gastronomie an. Bucher berichtete zudem über die 150 neuen Auszubildenden in der Gastronomie, bei denen 80 Prozent nicht

aus Deutschland sind. Personen aus dem Ausland würden von Betrieben gezielt angeworben werden, weil Fachkräftemangel herrsche und keiner mehr in der Gastronomie arbeiten möchte.

Das Forum wurde vor 26 Jahren vom Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) ins Leben gerufen. Der pensionierte Lehrer Karl Müller ist Teil des europäischen Forums und vertritt Deutschland, in seinem Fall Amberg. Er berichtet über die Entstehung des Forums und erzählt, dass ein Schulleiter aus Österreich die Gemeinschaft gegründet hat, angefangen mit Schulpartnerschaften in Ost-Ländern wie Tschechien und Litauen. Es folgten gegenseitige Besuche, die schließlich zu Freundschaften zwischen den Schulleitern führten. So wurde die Tradition aufrecht gehalten.

Er betreute neben seinem Beruf als Fachlehrer auch Projekte mit Zimmerleuten und so kam er zu den internationalen Kontakten. Er erzählt: „Eine ungarische Freundschaft brachte mich in das Forum. Bei einem Treffen war aus Deutschland keiner anwesend und so füllte ich die Lücke.“ Er wünsche sich, dass in Zukunft Berufsschulen mehr in den Fokus rücken, auch um aufzuzeigen, dass diese ebenso wie Gymnasien, eine gute berufliche Zukunft ebnet.

Einen kleinen Eindruck von der Veranstaltung erhalten Sie unter <https://youtu.be/XeqYHpZuSGw>, Anm. d. Red.



Die europäischen Berufsbildner trafen sich an der Karl-Peter-Obermaier-Schule in Passau. Mitte: VLB-Bezirksvorsitzender für Niederbayern Christian Schober.

Landesverband

Aktuelles aus dem GV



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Namen des Geschäftsführenden Vorstands wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen ein gesegnetes, frohes und gesundes neues Jahr! Der Jahreswechsel ist eine Zeit der Besinnung auf Vergangenes aber auch auf das Kommende.

Rückblick 2022

Höhepunkte im Jahr 2022 aus Sicht des Geschäftsführenden Vorstands waren der VLB-Berufsbildungskongress zum Thema BNE sowie das Jubiläum der FOSBOS. Der Hauptvorstand des VLB traf sich regelmäßig, um das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Entschließungen und Beschlüsse der letzten Vollversammlung des VLB zu beraten. Zuletzt waren hierzu die Leiterinnen und Leiter der Fachgruppen geladen. Wir diskutierten, wie nach den zwei Jahren der Pandemie die für die inhaltliche Positionierung des VLB unerlässliche und wertvolle Arbeit in den Fachgruppen zukunfts-fähig aufgestellt werden kann. Zum Jahresende traf sich der GV zu Gesprächen mit der Staatskanzlei und den Landtagsfraktionen der SPD, CSU, Freien Wähler und Bündnis 90/Die Grünen.

Ausblick 2023

Die geplanten Veranstaltungen machen Lust auf die kommende Zeit. Den Auftakt macht im März der Wirtschaftsschultag in Amberg. Im Herbst folgt der Berufsbildungskongress in Ingolstadt, der die „Vielfalt des Leistungsspektrums Berufliche Schulen“ als Schwerpunktthema haben wird. Wir freuen uns auf diese und viele andere Veranstaltungen mit Ihnen.

Thematisch zeichnen sich in diesem Jahr aus unserer Sicht folgende Schwerpunkte ab, die natürlich miteinander und mit weiteren Themenfeldern in Korrelation stehen: Lehrkräftemangel, Attraktivität des beruflichen Lehramts steigern, BVJ. Neu sind diese Themen wahrlich nicht.

Wollen wir hoffen, dass uns dieses Jahr die Unterstützung zuteil wird, die es braucht, um deutliche Verbesserungen zu erreichen.

Lehrkräftemangel bedeutet Fachkräftemangel

Eines muss der Politik klar sein: Ein Mangel an Lehrkräften im beruflichen Schulwesen wird zwangsläufig einen (noch größeren) Mangel an Fachkräften in der Wirtschaft nach sich ziehen. Wenn z. B. fünf Lehrkräfte der Fachrichtung Metall- oder Elektrotechnik fehlen, werden unter Umständen bis zu fünf Berufsschulstandorte in Bayern diesen Beruf nicht mehr anbieten können. Wegen weiterer Anfahrtswege werden sich dann vielleicht weniger Jugendliche für diesen Beruf entscheiden. Ein vermeintlich kleiner Lehrkräftemangel kann also weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Kultusministerium beziffert die Unterrichtsabdeckung an den beruflichen Schulen auf 94 %. D. h., es fehlen allein ca. 900 zusätzliche Lehrkräfte für eine 100%ige Abdeckung. Eine auskömmliche Lehrerreserve, um Personalausfälle (auch längerfristig) kompensieren zu können, ist hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Attraktivität des beruflichen Lehramts steigern

Der Quereinstieg kann kurzfristig helfen, die Lücke wenigstens teilweise zu schließen. Dabei muss sichergestellt sein, dass der pädagogische und didaktische Standard gewährleistet bleibt. Langfristig jedoch muss sich die Staatsregierung mit der Frage auseinandersetzen, wie sie das grundständige Studium „Lehramt Berufliche Schulen“ bekannter machen und das Berufsbild attraktiver gestalten kann. Vielen „Gymnasialen“ ist das berufliche Schulwesen fremd. Kooperationen und Informationsmöglichkeiten sollten dies-

bezüglich ausgebaut werden. Im Wettbewerb um die „klugen Köpfe“ müssen sich berufliche Schulen mit einem mäßig besoldeten zweijährigen Referendariat den verlockenden Angeboten aus der freien Wirtschaft stellen. Leute aus der Praxis in Zeiten voller Auftragsbücher und guter Bezahlung aus der Wirtschaft als Fachlehrkräfte zu gewinnen, ist ähnlich anspruchsvoll.

Doch Geld ist nicht alles. Auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Wir Lehrkräfte brauchen wieder mehr Freiraum für Pädagogik und Weiterentwicklung des Unterrichts statt ausufernder Verwaltungs- und Zusatzaufgaben, nicht zuletzt der vielfach erwähnte und nicht einsatztaugliche Zeit-, Nerven- und Ressourcenfresser ASV. Die Forderungen des VLB hierzu sind hinlänglich bekannt, wie z. B. mehr Entlastungsstunden, mehr Verwaltungskräfte, Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit, mehr Unterstützung bei der IT-Betreuung.

Gelingensbedingungen für das Berufsvorbereitungsjahr

Eine dem Vorstand vorliegende schulpsychologische Analyse des BVJ zeichnet ein nicht unerwartetes, aber in der komprimierten Komplexität erschreckendes Bild der Probleme der dort beschulten Jugendlichen: multiple (frühkindliche) Traumatisierungen, extreme psychische und physische gesundheitliche Probleme (hohe Stressexposition im häuslichen Umfeld, hohe Gewaltbereitschaft, gestörtes Sozialverhalten, drogeninduzierte Psychosen, Suchterkrankungen, ...) erhöhter Absentismus und zahlreiche, zum Teil nicht unerhebliche strafrechtliche Aspekte.

Als notwendig zu schaffende Gelingensbedingungen werden u. a. genannt: geringe Klassenstärken, gemeinsames Ankommen am Morgen (gemeinsames Frühstück, Morgenkreis, ...), hohe personelle Ressourcen zur Entschärfung von Konflikt- und Bedrohungssituationen, kontinuierlich eingeplantes Teamteaching, Sport als Pflichtfach.

Hier besteht dringend Handlungsbedarf, um die gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen zu garantieren und der Fürsorgepflicht gegenüber den im BVJ eingesetzten Kolleginnen und Kollegen nachzukommen.

Wir werden uns dieser Themen auch in diesem Landtagswahl-Jahr mit Nachdruck annehmen. Bleiben Sie uns gewogen!

Es grüßt Sie für den
Geschäftsführenden Vorstand
Klaus Janetzko

Referate und Fachgruppen

FG SENIOREN

Aktiv nach der Pandemie

Endlich, endlich, die zahlreichen Versammlungsverbote während der Coronazeit wegen der Ansteckungsgefahren sind vorbei. Wir treffen uns wieder, sowohl in den Kreis- wie auch in den Bezirksverbänden.

Aus den Bezirken

Die Berichte der Seniorenvertreter in den Bezirken waren aufschlussreich und beweisen das große Interesse unserer Ruheständler und dass sie den persönlichen Kontakt hoch einschätzen. Man legt großen Wert auf die jährlichen Geburtstagsgrüße, doch ein Stammtisch, ein gemeinsamer Ausflug bzw. eine Besichtigung mit persönlichen Gesprächen besitzen einen noch höheren Stellenwert.

Als Landesseniorenvertreter berichtete ich über aktuelle Probleme bei der Seniorenvertretung:

- Vor allem bedauern wir Senioren, dass wir bei der Einkommensentwicklung im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst mehr und mehr abgehängt werden. Die 1.300 Euro Sonderzahlung für den aktiven Beamten als Ausgleich für die Belastungen während der Pandemie wurde den Versorgungsempfängern leider verweigert. Wir hatten, ebenso wie die aktiven Kollegen, große Belastungen zu schultern: Isolation zuhause mit größerem Aufwand bei Einkauf, Versorgung, in Haus und Wohnung, Familienbetreuung, Pflegebedürftigkeit und zahlreichen Ehrenämtern in den sozialen Bereichen.
- Die 300 Euro Energiepauschale wird nun doch ab 1. Dezember 2022 nach Aufforderung des Beamtenbundes auch

an die Versorgungsempfänger bezahlt, trotz der Einwände mancher politische Bedenkenträger.

- Bei der Witwen- und Witwerversorgung besteht das Problem, dass, wenn beide Ehegatten Beamte waren, die volle Witwen- bzw. Witwerversorgung nicht voll ausbezahlt wird, weil eine Deckelung unserer Versorgungsbezüge dies verhindert. Nur 20 % Pflichtanteil wird von dem rechnerischen Anspruch gewährt und es entsteht zusätzlich eine höhere steuerliche Belastung durch Zuweisung in die Steuerklasse I.
- Auch gibt es Probleme beim Versorgungsausgleich bei geschiedenen Ehen zwischen Rentnern und Beamten.
- Ruhegehaltsabschlag bei Antragsruhestand und Altersteilzeit.
- Hohe Beiträge für die private Krankenversicherung! Klage gegen die PKV?

Neuer VLB-Flyer

Ein Grund für unser Treffen war auch eine Erneuerung unseres VLB-Flyers „Seniorenvertretung im VLB“, der inzwischen durch die personellen Veränderungen in den Bezirken überholt ist. Wir haben neue Seniorenvertreter und Stellvertreter in den Bezirken, die über Adresse, Telefon und E-Mail erreichbar sein sollen. Ein Foto dieser Seniorenvertreter erleichtert die Kontaktaufnahme. Der neue Flyer ist in Planung.

Weiteres aus der Fachgruppe

Mehrmals versuchte unsere Fachgruppe, unseren kompetenten Referenten für einen Vortrag über das Beihilferecht zu gewinnen. Allerdings konnte bisher kein passender Termin gefunden werden. Deshalb treffen wir uns vor Ort in Ansbach am 13. März 2023 zu der nächsten Fachtagung, u. a. mit dem wichtigen Thema „Veränderungen im Beihilferecht für Versorgungsempfänger“. Laut unserer Satzung gibt es in den Bezirks- und Kreisvorständen auch stell-

vertretende Seniorenvertreter. Dies hat auf Landesebene bisher gefehlt. Deshalb hat die Fachgruppe den Seniorenvertreter aus dem Bezirk Unterfranken, Kollegen Wolfgang Lambl, als stellvertretenden Landesseniorenvertreter gewählt, der im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt, auch im Hauptvorstand.

Beim Berufsbildungskongress am 18. November 2023 in Ingolstadt müssen auch die Senioreninnen und Senioren berücksichtigt werden. Damit recht zahlreich auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand oder auch andere Gäste recht zahlreich teilnehmen können, wird neben einem Rahmenprogramm am Vormittag und am Nachmittag wieder ein Arbeitskreis für Senioren stattfinden. Als Thema haben wir uns ein kompetentes Referat der örtlichen Polizeidirektion über die Prävention für Senioren bei kriminellen Machenschaften und Gefahren über Telefonanrufe, Internet- und Onlinebetrügereien ausgesucht.

Wir hoffen, dass zahlreiche Begegnungen mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in Ingolstadt stattfinden können. Das Mittagessen ist immer der zentrale Ort, an dem wir persönliche Gespräche führen können.

Seniorenpolitik und versorgungsrechtliche Themen

Zur Ergänzung hat Wolfgang Lambl nachfolgende Informationen aus dem Bereich Seniorenpolitik und Versorgungsrecht zusammengestellt. Das wird er in den folgenden Ausgaben der *VLB akzente* an ähnlicher Stelle fortsetzen.

Armin Ulbrich

Nottestament

Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf (Az.: 3 Wx 216/21): Sollte der Fall eintreten, dass ein Erblasser nicht mehr selbst schreiben kann und ist zu dem kein Notar greifbar, muss eine Nottlösung für den letzten Willen her. Eine Lösung ist das Drei-Zeugen Testament. Vor drei Zeugen kann der Erblasser mündlich ein wirksames Testament abgeben, wenn es später verschriftlicht und vom Erblasser sowie den drei Zeugen unterschrieben wird. Ganz wichtig: Während des gesamten Errichtungsakts müssen die drei Zeugen gleichzeitig anwesend sein. Das geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf hervor, auf das der Deutsche Anwaltverein (DAV) hinweist. Verhandelt wurde in dem Fall die Gültigkeit des Testaments eines Schwerkranken, der befürchtete, in Kürze nicht mehr testieren zu können. Weil so schnell kein Notar erreichbar gewesen sei, testierte der Mann vor der Alleinerbin und

drei weiteren Zeugen. Alle unterschrieben das Testament. Das Problem: Die Zeugen, die das Testament mitunterzeichneten, waren bei der Errichtung nicht durchgängig gleichzeitig im Raum. Sie hätten dem Erblasser die Niederschrift jeweils nacheinander und einzeln vorgelesen und den Text unterschrieben. Die Alleinerbin hielt die gleichzeitige Anwesenheit der Zeugen wegen der Pandemiebestimmungen für nicht nötig. Zu Unrecht, urteilten die Richter. Auch in Pandemiezeiten sei das sogenannte Drei-Zeugen-Testament nur wirksam, wenn alle drei Zeugen während des gesamten Errichtungsakts anwesend sind. Das Gesetz enthalte eindeutige Muss-Vorschriften, die nicht ausnahmsfähig sind. Dadurch soll eine möglichst klare und unmissverständliche Erklärung des Erblassers gewährleistet werden.

Quellen: *Deutscher Anwaltverein (DAV), dpa, ihre-versorge*

Aberkennung des Ruhegehalts einer pensionierten Lehrerin

Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz: vom 11.03.2022 Az.: 3 A 10615/21. OVG: Einer Lehrerin, die sich im Ruhestand gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigt, indem sie das mit ihrer Verfassungstreuepflicht nicht zu vereinbarende Gedankengut der sogenannten Reichsbürgerbewegung verinnerlicht und aktiv nach außen getragen hat, ist das Ruhegehalt abzuerkennen.

Etwa zehn Jahre nach ihrer Versetzung in den Ruhestand tätigte die Ruhestandsbeamtin in zwei von ihren veröffentlichten Büchern sowie in mehreren Schreiben an Behörden Äußerungen, die Gegenstand der Disziplinarclage sind. Somit habe sich die Pensionärin aktiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigt. Mit ihrer gegen das Urteil eingelegten Berufung machte sie unter anderem geltend, sie habe die vorgehaltenen Äußerungen als Wissenschaftlerin und – kritische Demokratin – getätigt. Das OVG Koblenz wies die Berufung zurück. Durch ihre Äußerungen habe die Beamtin gegen die Treuepflicht verstoßen, die – auch über das aktive Dienstverhältnis hinaus – einen hergebrachten Grundsatz des Beamtentums darstelle. Es liege die schwerwiegende Verletzung dieser Pflicht durch die Ruhestandsbeamtin in Gestalt einer Herabsetzung und Diffamierung des Staates und seiner Institutionen vor und lasse sich auch nicht mit dem Verweis auf die Meinungs- oder die Wissenschaftsfreiheit rechtfertigen.

Quelle: *Pressemitteilung des OVG Koblenz Nr. 5/2022 v. 23.03.2022*

Bezirks- und Kreisverbände

BV MÜNCHEN

Mitgliederversammlung im Ratskeller

Am 24. November 2022 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des BV München statt. Der Vorstand freute sich über das zahlreiche Erscheinen – über 70 Gäste fanden den Weg in den „Sumpf“ des Ratskellers.

Nach der Begrüßung durch die BV-Vorsitzende, Heidi Drexel, folgte die weitere Berichterstattung des Vorstands über die aktive Personalratsarbeit (Michael Schönlein), durchgeführte und geplante Tätigkeiten (Martina Hausmann) sowie über die Finanzen (Monika Monat). Abgerundet wurde der erste formelle Teil mit Infos zur *VLB akzente* (Julian Salomon) und über aktuelle Themen auf Landesebene (Dr. Sigfried Hummelsberger).

Die „Leitlinie Bildung“ wird aktuell zum zweiten Mal fortgeschrieben. Sie stellt eine strategische, über mehrere Jahre gültige Ausrichtung der Bildung in München dar, Schwerpunkte und Themenfelder sind mögliche Antworten auf die Herausforderungen der Stadtentwicklung.

BV UNTERFRANKEN

Veränderungen in Würzburger Schulleitungen

Im Rahmen eines kleinen Treffens im Würzburger Berufsbildungszentrum für kaufmännische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe (Klara-Oppenheimer-Schule) gratulierte Matthias Endres den Schulleitern zu ihrer neuen Aufgabe. Der VLB-Bezirksvorsitzende und Bezirkspersonalrat an der Regierung von Unterfranken überbrachte außerdem die besten Wünsche des VLB-Vorstands.

Norbert Sierl ist seit Schuljahresbeginn Schulleiter der Klara-Oppenheimer-Schule. Auf seine Stelle als ständiger Vertreter rückte sein Kollege Fred Kohlenberger nach.

Das gewerblich-technische Berufsbildungszentrum auf der anderen Mainseite ist die ebenfalls städtische Josef-Greising-Schule. Sie wird nun von Martin



Volles Haus im Ratskeller. Der BV München lud zur Versammlung.

erausforderungen der Stadtentwicklung. Über den aktuellen Stand des Prozesses und die Rolle der Beruflichen Schulen berichteten Frau Schießl (Leitung RBS-B), Herr Tobias Schneider (RBS-B) und Frau Steinhauser (Hans-Sauer-Stiftung).

Im Anschluss blieb noch Zeit für eine allgemeine Fragerunde, bevor der gemütliche und informelle Teil des Abends mit feinem Essen seinen Ausklang fand.

Martina Hausmann



Von links: Neu im Leitungsteam der Josef-Greising-Schule ist Thomas Zöller. Daneben Schulleiter Martin Reith. Der Klara-Oppenheimer-Schule steht Norbert Sierl vor mit seinem ständigen Vertreter Fred Kohlenberger. Matthias Endres überreichte die Schultüten.

Reith geleitet und sein ständiger Vertreter ist Thomas Zöller. Matthias Endres überreichte die gut gefüllte, obligatorische VLB-Schultüte und wünschte den vier „Neuen“ ein glückliches Händchen bei ihren neuen Aufgaben. Christian Kral



Bei der VLB-Fachgruppensitzung von links: Peter Wawra, Hans Stojetz, Ludwig Schwarz, Armin Ulbrich, Dietmar Leischner, Wolfgang Lambl, Adam Dauth, Hannelore Gareis, D.-Lutz Pertek, Erich Baumann, Karl Blank.

KV OBB. NORDWEST/SÜDWEST

Termine zum Vormerken

März/April 2023: Kontaktlehrertreffen
6./7. Mai 2023: Mitgliederausflug nach Niederbayern, Einladung erfolgt durch die Kontaktlehrer
7. – 11. Juni 2023: Oberbayern radeln und feiern im Taubertal. Nähere Informationen und Anmeldung per Mail an gruenewald.h@web.de
16. Juni 2023: Mitgliederversammlung im Wirtshaus am Rosengarten, München, mit Wahl der Delegierten zur Vollversammlung

21. Juli 2023: Traditionelles Sommer-treffen der Kreisverbände Oberbayern Nordwest und Südwest im Wirtshaus am Rosengarten, München
6. – 12. August 2023: VLB-Alpencross – Die Tour 2023: Es geht von Garmisch über 7 Alpenpässe nach Riva del Garda. Wer Bio- oder E-Biker ist, kann sich schon jetzt anmelden (begrenzte Plätze). Infos und Anmeldung unter gruenewald.h@web.de
Anfang Oktober 2023: Delegierten-versammlung zur Vorbesprechung der Anträge für den VLB-Kongress
17. – 18. November 2023: Berufsbildungskongress mit Vollversammlung in Ingolstadt

Horst Grünewald/Christine v. Eglhoffstein

cherungsabschluss achten sollte, und beantwortete die vielen Fragen der Referendarinnen und Referendare.

Weiter konnten wir Ministerialrat Jochen Hofmann, Referatsleiter im Kultusministerium, sowie Dr. Volker Ehlers leitender Seminarvorstand (Nürnberg) und Dr. Karl Glöggler Seminarvorstand (München) auf unserer Veranstaltung begrüßen. Nach einigen wichtigen Informationen aus dem Kultusministerium und dem Staatlichen Studienseminar konnten die Referendarinnen und Referendare dringende Fragen direkt stellen. Hierfür möchten wir uns nochmals herzlich bedanken, denn uns ist bewusst, dass es nicht selbstverständlich ist, dass die Referendarinnen und Referendare ihre Fragen und Anliegen so direkt und in entspannter Runde mit den Zuständigen klären können.

Zum Schluss stellte Karl Geller, VLB-Fachgruppenleiter BNE, das Programm „Moving Prevention“ vor. Es geht um eine nachhaltige Entspannung, denn auch wenn es hoch her geht und das Stresslevel hoch ist, sollte man zur Ruhe kommen und Ausgeglichenheit bewahren. Gerade für Referendarinnen und Referendare ist dies in den zwei Jahren des Vorbereitungsdienstes von besonderer Bedeutung.

Anhand der Rückmeldungen der Referendarinnen und Referendare und der hohen Teilnehmerzahlen zeigt sich, dass unsere Veranstaltung sehr informativ und positiv erlebt wird. Natürlich haben wir von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder kleine „Hausaufgaben“ mit auf den Weg bekommen, die wir versuchen zu lösen.

Abschließend möchten wir uns noch bei allen Referentinnen und Referenten für die spannenden und informativen Vorträge sowie bei den Organisatoren bedanken.

Wir freuen uns, nach unserer Dienst-antrittsveranstaltung viele neue Mitglieder im VLB begrüßen zu können und wünschen allen Referendarinnen und Referendaren einen erfolgreichen Verlauf des Referendariats. *Florian Groß*

PS: Bei Problemen oder wenn jemand bei den Fachgruppen des Jungen VLB mitwirken möchte, einfach bei uns melden. Mail: referendare@vlb-bayern.de oder jungervlb@vlb-bayern.de

Junger VLB

Gelungene Dienstantrittsveranstaltungen

VLB stellt sich Referendaren vor

In bewährter Tradition fand dieses Jahr die Dienstantrittsveranstaltung am 12.10.2022 in München sowie am 20.10.2022 in Nürnberg wieder in Präsenz statt.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch den Geschäftsführenden Vorstand des VLB – Pankraz Männlein (Nürnberg) und Sabrina Hingel (München) – stellte der „Junge VLB“ durch Florian Groß die Verbandsarbeit und die Vorteile einer Mitgliedschaft im VLB vor. Viele Referendarinnen und Referendare zeigten dabei höchstes Interesse an der Arbeit der Fachgruppe Referendariat und beteiligten sich seitdem innerhalb der Fachgruppe.

Charmant und charismatisch schloss sich der Hauptpersonalrat für die beruflichen Schulen Rudolf Keil mit seinem Vortrag zum Dienst- und Beamtenrecht

an. Durch seine Beispiele aus der Praxis gelang es ihm, die Inhalte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anschaulich nahezubringen. Auch hier zeigte sich anhand der gestellten Fragen, wie gewinnbringend die Ausführungen und die Erfahrungsberichte des Hauptpersonalrates sind. Es wurde mit vielen Halbwahrheiten aufgeräumt und die Referendarinnen und Referendare für viele Themen des Beamtenrechts sensibilisiert.

Anschließend brachte Sargon Kanon von der Versicherungskammer Bayern die Themen der privaten Krankenversicherung, Unfallversicherung, Haftpflicht- und Schlüsselversicherung sowie der Berufsunfähigkeitsversicherung auf die Tagesordnung. Er stellte neutral heraus, auf was man bei einem Versi-



Personalien

Wir gratulieren im Februar ...

... zum 94. Geburtstag

Weber, Manfred, 19.02., KV Augsburg

... zum 92. Geburtstag

Amann, Gertrud, 12.02., KV Niederbayern-Ost
Puls, Walburga, 27.02., KV Landshut

... zum 91. Geburtstag

Bettendorf, Josef, 09.02., KV Allgäu

... zum 90. Geburtstag

Mager, Adolf, 08.02., KV Nürnberg

... zum 89. Geburtstag

Lehnberger, Adolf, 12.02., KV Allgäu
Hessdörfer, Emil, 15.02., KV Main-Rhön
Bartl, Josef, 26.02., KV Oberpfalz-Nord
Reuter, Horst, 28.02., KV Amberg-Sulzbach

... zum 88. Geburtstag

Fischer, Josef, 09.02., KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Kurzbach, Klaus, 26.02., KV Donau-Wald

... zum 87. Geburtstag

Tassinger, Josef, 05.02., KV Augsburg
Nothhelfer, Ursula, 07.02., KV Main-Rhön
Kuhfuß, Friedhelm, 15.02., KV Nürnberg
Schmid, Ingeborg, 19.02., KV Mittelfranken-Nord
Menke, Brigitte, 23.02., KV Mittelfranken-Nord

... zum 86. Geburtstag

Gärtner, Eugen, 12.02., KV Oberbayern-Südwest
Weiß, Leonore, 19.02., KV Oberfranken-Nordwest
Suhrcke, Hans-Joachim, 24.02., KV Untermain

... zum 85. Geburtstag

Beitze, Hannelore, 26.02., KV Bayreuth-Pegnitz
Hofmann, Horst, 02.02., KV Oberfranken-Nordwest
Matzeder, Eduard, 09.02., KV Niederbayern-Ost
Pichlmeier, Gertraud, 11.02., KV Regensburg
Sommermann, Otto, 25.02., KV Oberfranken-Nordwest

... zum 84. Geburtstag

Rüb, Rudolf, 02.02., KV Regensburg
Müller, Inge, 06.02., KV Augsburg
Dehler, Erich, 08.02., KV Nordschwaben
Guttmann, Josef, 09.02., KV Würzburg
Haserer, Ilse, 11.02., KV Altötting-Mühlendorf

Wedlich, Hans-Peter, 18.02., KV Untermain
Klein, Dietmar, 21.02., KV Oberfranken-Nordwest
Bayer, Alfred, 22.02., KV Mittelfranken-Süd

... zum 83. Geburtstag

Kron, Astrid, 01.02., KV Main-Rhön
Widmann, Rita, 03.02., KV Oberbayern-Südwest
Kunz, Friedberg, 05.02., KV Untermain
Bauer, Helmut, 12.02., KV Nordschwaben
Ruther, Erich, 12.02., KV Allgäu
Engelhardt, Robert, 24.02., KV Würzburg
Kummer, Sigrid, 24.02., KV Augsburg
Helm, Reiner, 28.02., KV Mittelfranken-Nord

... zum 82. Geburtstag

Frank, Dieter, 06.02., KV Mittelfranken-Nord
Tradl, Herbert, 08.02., KV Allgäu
Vetterlein, Ulrich, 23.02., KV Neumarkt
Edelhäuser, Willi, 25.02., KV Mittelfranken-Nord
Steinmetz, Manfred, 25.02., KV Mittelfranken-Nord

... zum 81. Geburtstag

Steinbauer, Reinhard, 04.02., KV Donau-Wald
Faber, Horst, 04.02., KV Mittelfranken-Nord
Novark, Dr. Felix, 06.02., KV Regensburg
Klammt-Frischeisen, 10.02., KV Allgäu
Baumeister, Friedhelm, 11.02., KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Stingl, Edda, 11.02., KV Nürnberg
Lazari, Thomas, 13.02., KV Regensburg
Häring, Franz, 27.02., KV Donau-Wald
Keller, Dieter, 28.02., KV Oberbayern-Südwest

... zum 80. Geburtstag

Anzt, Jürgen, 27.02., KV Nürnberg
Beugel, Herta, 12.02., KV Mittelfranken-Nord
Brandstetter, Peter, 08.02., KV Oberbayern-Südwest
Engelke, Sibylle, 23.02., BV München
Kröhnert, Hannelore, 10.02., KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Liegal, Manfred, 27.02., BV München
Schmitt, Hubert, 18.02., BV München
Türk, Axel, 23.02., KV Landshut

... zum 75. Geburtstag

Adam, Walter, 19.02., KV Allgäu
Dziubany, Hermann, 28.02., KV Nürnberg
Graf, Franz Josef, 26.02.4., KV Oberbayern-Südwest
Kleisinger, Helmut, 05.02., KV Cham
Maciolek, Richard, 14.02., KV Amberg-Sulzbach
Marxreiter, Walter, 24.02., KV Regensburg

Mößlang, Norbert, 08.02., KV Allgäu
Schacherl, Rudolf, 28.02., KV Niederbayern-Ost
Schneider, Josef, 13.02., KV Allgäu
Thiel, Josef, 13.02., KV Oberpfalz-Nord

... zum 70. Geburtstag

Graf, Irmgard, 22.02., KV Oberbayern-Südwest
Götz, Jürgen, 15.02., KV Würzburg
Hoffmann, Karin Sonja, 16.02., KV Amberg-Sulzbach
Kusch, Dr. Werner, 26.02., KV Oberbayern-Nordwest
Lieb, Hans-Joachim, 14.02., KV Oberfranken-Nordwest
Lindner, Karin, 14.02., KV Regensburg
Schober, Klara, 28.02., KV Regensburg
Streicher, Reinhold, 12.02., KV Allgäu
Wutz, Martin, 03.02., KV Oberpfalz-Nord

... zum 65. Geburtstag

Aicher-Utz, Rosa, 15.02., KV Altötting-Mühlendorf
Aigner, Dr. Georg, 15.02., KV Landshut
Laueremann, Sylvia Maria, 13.02., KV Oberbayern-Nordwest
Maier, Reinhold, 23.02., KV Nordschwaben
Mögele, Günter, 22.02., KV Allgäu
Ostermeier, Hans, 16.02., KV Donau-Wald
Rohleder, Wilhelmine, 14.02., KV Untermain
Rohrmoser, Erika, 11.02., KV Oberbayern-Südwest
Rupprecht-Ritter, Eva-Maria, 15.02., KV Niederbayern-Ost
Schaarschmidt, Elke, 11.02., KV Allgäu
Seitz, Lorenz, 26.02., KV Oberpfalz-Nord
Stock, Dagmar, 26.02., KV Nordschwaben
Usinger, Veronika, 19.02., KV Oberfranken-Nordost
Waas, Jakob, 08.02., KV Oberbayern-Südwest
Wagner, Josef, 13.02., KV Donau-Wald
Weis, Claus, 06.02., KV Rosenheim-Miesbach
Wilhelm, Daniela, 05.02., KV Amberg-Sulzbach
Wittmann, Alois, 08.02., KV Landshut
Zäch, Paul, 02.02., KV Donau-Wald

... zum 60. Geburtstag

Böttcher, Raimund, 26.02., KV Nürnberg
Exner, Hans-Jürgen, 12.02., KV Oberbayern-Südwest
Fisch, Gerhard, 23.02., KV Cham
Gloßner, Renate, 13.02., KV Nürnberg
Großmann, Wolfgang, 04.02., KV Oberfranken-Nordost
Gruber, Karl-Heinz, 28.02., KV Regensburg
Hornung, Wilhelm, 22.02., KV Oberbayern-Südwest
Kantzoura, Vassiliki, 26.02., KV Nürnberg
Körner, Marianne, 22.02., BV München
Lamprecht, Günter, 25.02., KV Bamberg-Forchheim
Michetschläger, Alfred, 09.02., KV Donau-Wald
Schmidhuber, Johannes, 22.02., KV Oberpfalz-Nord
Schmidt, Barbara, 01.02., KV Mittelfranken-Süd

Autorenverzeichnis

Baumann, Christian

VLB-Referent für Arbeits- und Tarifrecht
BS, Hans-Sachs-Str. 2,
82256 Fürstenfeldbruck,
Tel. 08141 5003-0

Büttner, Andreas

Burgstallring 18,
95517 Seybothenreuth,
Tel. 09275 9727240

Geiger, Astrid

VLB-Referentin für Beamten- und
Dienstrecht HPR,
Englschalkinger Str. 12,
81925 München,
Tel. 089 552500-11

Dr. Glock, Mareike et al.

AMIS-Bayern, LGL,
Pfarrstr. 3,
80538 München,
Tel. 09131 6808-4401

Hingel, Sabrina

Stellv. VLB-Landesvorsitzende
BS, Egger Str. 30,
94469 Deggendorf,
Tel. 0991 2707-0

Dr. Hummelsberger, Siegfried

VLB-Referent für
Schul- und Bildungspolitik
FS, Deroystr. 1,
80335 München,
Tel. 089 233-35525

Janetzo, Klaus

VLB-Landesschriftführer
BS, Schönweißstr. 7,
90461 Nürnberg,
Tel. 0911 231-3948

Keil, Rudolf

Stellv. VLB-Landesvorsitzender HPR,
Englschalkinger Str. 12,
81925 München,
Tel. 089 552500-11

Schneider, Tobias

RBS, Bayerstr. 28,
80335 München,
Tel. 089 233-96779

Schober, Christian

VLB-Bezirksvorsitzender Niederbayern
BS, Am Fernsehturm 1,
94036 Passau,
Tel. 0851 9591-324

Dr. Seufert, Markus

Dekanat RW,
Universitätsstraße 30,
95447 Bayreuth,
Tel. 0921 55-6005

Schneider, Yvonne, 02.02.,

KV Oberbayern-Südwest

Spring, Sebastian, 22.02., KV Nordschwaben

Valta, Barbara, 11.02., KV Main-Rhön

Zinner, Thomas, 27.02.,

KV Traunstein-Berchtesgadener Land

In den Ruhestand sind gegangen ...

Aicher-Utz, Rosa, KV Altötting-Mühldorf

Mögele, Günter, KV Allgäu

Stock, Dagmar, KV Nordschwaben

Unsinger, Veronika,

KV Oberfranken-Nordost

Wir trauern um ...

Bauler, Katharina (83),

KV Traunstein-Berchtesgadener Land

Berr, Martha (87), KV Schwandorf

Jacopino, Marco (47), KV Main-Rhön

Martin, Albert (93), KV Main-Rhön

Ochsenfeld, Hildegard (88), BV München

Für Sie persönlich

Einflüsse von außen auf unser Befinden

Lehrkräftegesundheit



ANDREAS
BÜTTNER

Anlass zur Sorge oder zur Verzweiflung gibt es derzeit wahrlich genug. Zusätzlich zu den persönlichen Themen, die uns innerlich schon zur Genüge beschäftigen, kommen immer mehr neue Meldungen und Einflüsse dazu. Der Klimawandel ist gewiss kein neues Thema, aber dass bis zum heutigen Tag noch immer keine nennenswerten Maßnahmen beschlossen wurden, geschweige denn umgesetzt und eingehalten, kann auf die Dauer zermürben. Manch ein Artikel in *VLB akzente* beschreibt dieselbe Situation in Ihrem Berufsalltag: Vieles müsste getan werden, aber nichts bzw. nur wenig passiert.

Der Krieg in der Ukraine ist ein System mit vielen Unbekannten. Man weiß nie, was als nächstes passiert. Als vor einiger Zeit eine Rakete auf polnischem Gebiet einschlug und zwei Menschen getötet wurden, konnte ich hautnah miterleben, wie Menschen von einem Augenblick zum anderen schlagartig sehr unruhig wurden.

Ein weiterer Grund zur Sorge ist die plötzlich aufgetretene hohe Inflation. Ökonomen sprechen von einem „exogenen Schock“. Mein VWL-Studium liegt lange zurück und ich gebe zu, dass mich die Entwicklung überrascht hat. Natürlich war und ist der Ukraine-Krieg ein maßgeblicher Preistreiber, aber das allein kann nicht die Ursache sein. Ein Auslöser ja, aber nicht die alleinige Ursache. Wäre es so einfach, wären im Vorfeld viel mehr warnende Stimmen zu vernehmen gewesen.

Schauen wir uns einmal die Reaktionen der Politik auf zwei Faktoren an: die Reaktionen auf den Klimawandel und die Reaktionen auf die Inflation. Das Verhalten der Politiker lässt Rückschlüsse zu auf das Denken und Verhalten von uns Menschen allgemein. Ich möchte es Ihnen anhand eines Beispiels verdeutlichen:

Ein unschönes Experiment

Ich kann nicht sagen, ob und wann dieses Experiment jemals durchgeführt wurde oder ob es sich um eine reine Legende handelt. Als feinfühleriger Mensch hoffe ich natürlich Letzteres. Überraschenderweise fand ich bei meiner Recherche im Internet zunächst keine Hinweise auf real durchgeführte Experimente. Andererseits sind Menschen hinlänglich dafür bekannt, dass sie jede Art von Grausamkeit in die Tat umsetzen können.

Interessant ist die Schlussfolgerung dieses (Gedanken-) Experiments, das sich in der Management-Literatur und in Coaching-Kreisen seit Langem großer Beliebtheit erfreut: Nimmt man einen Frosch und setzt ihn in heißes Wasser, so würde er sofort herausspringen und sein Leben retten. Dieses Szenario entspricht dem eines plötzlichen exogenen Schocks. Passiert etwas ganz plötzlich, setzt sofort großer Aktionismus ein. Letztlich ist das eine logi-



Der VLB wünscht seinen Mitgliedern,
Freunden und Partnern
ein erfolgreiches Jahr **2023**

sche Folge unserer evolutionären Entwicklung. Ob alle Handlungen immer opportun sind, ist eine andere Frage. Nimmt man hingegen einen Frosch, setzt ihn in kaltes Wasser und erwärmt dieses stetig, so würde er im Wasser sitzen bleiben und seine Körpertemperatur so lange anpassen, bis es zu spät sei und er nicht mehr aus dem Behälter springen könne. Er würde diese langsame, allmähliche Veränderung seiner Umwelt nicht überleben. Parallelen zu den Reaktionen auf den Klimawandel wären unübersehbar. Biologisch scheint es im Übrigen genau umgekehrt zu sein. Eine von mir befragte Biologin schickte mir diesen Link: https://en.wikipedia.org/wiki/Boiling_frog. Wer Interesse hat ...

Unsere Reaktionen auf Veränderungen

Reflektieren Sie bitte einmal, wie Sie ganz persönlich auf Veränderungen reagieren, insbesondere auf die Dinge, die von außen auf Sie einströmen. Gibt es Muster, die sich immer wieder zeigen, die sich vielleicht wie ein roter Faden durch Ihr Leben ziehen? Wie immer gilt: Es gibt kein Richtig oder Falsch, kein Gut oder Schlecht. So wie Sie reagieren, reagieren Sie. Punkt. Das zu akzeptieren macht Sie zu dem Menschen,

der Sie sind. Sein bisheriges Verhalten zu verändern ist eine andere Sache. Aus eigener Erfahrung möchte ich Ihnen noch einmal ans Herz legen, wie wichtig es ist, sich selbst und die Dinge um einen herum zuerst einmal zu akzeptieren: Die letzten Tage habe ich gespürt, wie sich eine neuerliche depressive Episode ankündigt. Heute früh, auf der Morgenrunde mit dem Hund, habe ich diese Tatsache innerlich akzeptiert. Sofort, in diesem Moment, stellte sich eine große körperliche Erleichterung ein. Ein angenehmer Schauer durchströmte meinen gesamten Körper und ich fühlte mich freier, unbelasteter. Prompt bin ich heute motivierter und leistungsfähiger als in den letzten Tagen, an denen ich mit diesem Artikel überhaupt nicht vorankam.

Und noch etwas habe ich (allerdings schon länger) akzeptiert, nämlich dass eine Zeile aus einem meiner Lieblingslieder voll und ganz auf mich zutrifft (und wahrscheinlich nicht nur auf mich, sondern auf sehr viele Menschen): „After changes upon changes we are more or less the same.“ (aus: Simon & Garfunkel, „The Boxer“)

In diesem Sinne wünsche ich uns allen nachträglich ein schönes, gutes und gesundes neues Jahr 2023! //

Termine

Fortbildung zu BNE

In der Vorausgabe berichtete die *VLB akzente* über kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten des „Netzwerkes 4.0“. In der Online-Fortbildung Energieeffizienz werden (unabhängig von Ihrer Berufsrichtung) verschiedene Energiearten thematisiert. Mit den Erkenntnissen können Sie für sich und mit Ihren Schüler/-innen das eigene Handeln und die Umgebung analy-

sieren und Geld sparen. Sie erhalten wertvolle Anknüpfungspunkte für den Unterricht. Die Fortbildung erstreckt sich über 3 Termine beginnend am **26.01.2023** von 15 – 16:30 Uhr. Trainer ist der VLB-Fachgruppenleiter BNE Karl Geller. Weitere Infos und Anmeldung: <https://netzwerkq40.de/de/partner/bayern/trainings/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-ausbildung-energieeffizienz> Christian Kral

Herausgeber

Verband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB) im VLB-Verlag e. V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel. 089 595270
Fax 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de
Internet: www.vlb-bayern.de

Redaktion

Christian Kral
Nordstraße 13, 97508 Grettstadt
Tel. 09729 908433, kral@vlb-bayern.de

Julian Salomon

Hansjakobstraße 107 B, 81825 München
Tel. 0160 97070031,
salomon@vlb-bayern.de

Alle Manuskripte und Beiträge werden erbeten an:

redaktion@vlb-bayern.de
Matthias Kohn, Tel. 089 595270

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

VLB-Verlag und Anzeigenverwaltung

Andrea Götzke, Tel. 089 595270
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de

Layout

Gunter Czerny
Ried 3, CH-3233 Tschugg
Tel. +41 32 3892770

Druck

Schleunungsdruck GmbH
Elterstraße 27, 97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 60050

Erscheinungsweise und Bezugspreis

VLB akzente erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

VLB akzente wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

Kündigung

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

Copyright

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

32. Jahrgang
ISSN Nr. 1867-9161

SAVE THE DATE

17. Tag der Bayerischen Wirtschaftsschulen 2022

Termin: Samstag, 18. März 2023

Ort: Städtische Wirtschaftsschule Friedrich Arnold, Ziegelgasse 7, 92224 Amberg

Der Bayerische Wirtschaftsschultag findet alle zwei Jahre statt und wird von der „ARGE Bayerische Wirtschaftsschule“ ausgerichtet. Aufgrund der Corona-Einschränkungen fand der letzte Wirtschaftsschultag vor 4 Jahren an der Wirtschaftsschule Alpenland in Bad Aibling statt.

Der ARGE gehören die folgenden Verbände/Vereinigungen an:

- LEV (Landeselternvereinigung der öffentlichen Wirtschaftsschule in Bayern e.V.),
- VdP Bayern (Landesverband im Verband Deutscher Privatschulverbände),
- DBW (Direktorenvereinigung bayerischer Wirtschaftsschulen),
- VLB (Verband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen)

In der Wirtschaftsschule Friedrich Arnold erwarten die Teilnehmer/-innen des Wirtschaftsschultages zahlreiche Informations- und Arbeitskreise. Insbesondere die Weiterentwicklung der Wirtschaftsschule mit curricularen Anpassungen sowie Auswirkungen auf die Stundentafel werden in Amberg von Seiten des Kultusministeriums vorgestellt und diskutiert.

Ein herzlicher Dank für die Organisation vor Ort geht an die veranstaltende Wirtschaftsschule in Amberg.

Näheres zur Wirtschaftsschule Friedrich Arnold und zum Programm erfahren Sie in der Februarausgabe der *VLB akzente*.

Randolf John